



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Bericht der Bundesregierung

zur Lage der Natur

für die 16. Legislaturperiode

Inhalt

Vorbemerkung	4
I. Situation der Natur	4
1. Gefährdung der biologischen Vielfalt in Deutschland	4
2. Gefährdung der biologischen Vielfalt weltweit	13
II. Gesellschaftliches Bewusstsein	14
1. Umfrageergebnisse	15
2. Kampagne zur biologischen Vielfalt	16
III. Schwerpunkte der Naturschutzpolitik in der 16. Legislaturperiode	17
1. National	18
1.1 Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt	18
1.2 Novellierung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege	21
1.3 Nationales Naturerbe	23
1.4 Natura 2000	24
1.5 Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	26
1.6 Großschutzgebiete in Deutschland	27
1.7 Bundesförderung Naturschutz	29
1.8 Nationale Meeresstrategie	30
1.9 Integriertes Küstenzonenmanagement	31
1.10 Spezielle Artenschutzmaßnahmen	33

2. International	34
2.1 Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD)	34
2.2 Studie zur wirtschaftlichen Bedeutung des globalen Verlusts biologischer Vielfalt	40
2.3 Business and Biodiversity - Initiative	41
2.4 Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES)	42
2.5 Bonner Konvention (CMS)	43
2.6 Ramsar-Konvention	45
2.7 Nominierung von Weltnaturerbebeständen	46
3. Integration des Naturschutzes in andere Politikbereiche	47
3.1 Agrarpolitik	48
3.2 Waldpolitik	53
3.3 Fischereipolitik	56
3.4 Siedlungs- und Verkehrspolitik	59
3.5 Naturverträglicher Ausbau der Erneuerbaren Energien	62
3.6 Tourismus, Sport und Gesundheit	64
4. Sonstige Handlungsfelder	66
4.1 Klimawandel und Naturschutz	66
4.2 Verbesserung der Datenlage	68
4.3 Forschung	71
4.4 Bildung	72
IV. Zukünftige Schwerpunkte der Naturschutzpolitik der Bundesregierung	74

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat erstmals im Mai 2005 einen Bericht zur Lage der Natur vorgelegt. Mit dem vorliegenden Bericht, der den Zeitraum der 16. Legislaturperiode umfasst, wird hieran angeknüpft.

Im Zentrum der Naturschutzpolitik der Bundesregierung steht die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt. Biologische Vielfalt umfasst die Vielfalt der Lebensräume, der Arten und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.

Der vorliegende Bericht zur Lage der Natur enthält eine Bestandsaufnahme und Analyse der Gefährdung der biologischen Vielfalt, die Schwerpunkte der Naturschutzpolitik der Bundesregierung sowie Perspektiven für den künftigen Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt.

Ausführliche Darstellungen des Zustands der Natur befinden sich in den Daten zur Natur 2008 des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und den Daten zur Umwelt 2005 des Umweltbundesamtes (UBA), die die Datengrundlagen für diesen Bericht sind.

I. Situation der Natur

1. Gefährdung der biologischen Vielfalt in Deutschland

Artenvielfalt

In Deutschland kommen nach derzeitigem Kenntnisstand ca. 48.000 Tier-, rund 9.500 Pflanzen- und ca. 14.400 Pilzarten vor. Eine besondere weltweite Verantwortung hat Deutschland für solche Arten, die nur hier vorkommen, von denen ein hoher Anteil der Weltpopulation hier beheimatet ist oder die weltweit gefährdet sind. Eine solche besondere Verantwortung besteht z.B. für 259 (6,3 %) der in Deutschland vorkommenden Farn- und Blütenpflanzenarten und für 18 (21 %) der bei uns natürlich vorkommenden Säugetierarten.

Nach der Gefährdungseinstufung im Rahmen der Roten Listen 1998 waren in Deutschland 36 % der ca. 16.000 untersuchten Tierarten in ihrem Bestand gefährdet und 3 % ausgestorben oder verschollen. 3 % standen auf der Vorwarnliste. Bei den

Farn- und Blütenpflanzen wurden 1996 von den rund 3.000 in Deutschland vorkommenden Arten 26,8 % als bestandsgefährdet und 1,6 % als ausgestorben oder verschollen eingestuft, bei den Moosen waren 34,5 % der rund 1.100 untersuchten Arten bestandsgefährdet und 4,8 % ausgestorben oder verschollen. Aktuelle Daten wird das BfN mit den neuen Roten Listen der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze 2009 und 2010 vorlegen (siehe Kapitel III.4.2).

Die für diese Situation verantwortlichen Gefährdungsursachen wurden im Rahmen eines vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vergebenen F+E-Vorhabens näher untersucht. Die im Jahr 2005 veröffentlichte Analyse basiert auf einer umfangreichen Literaturrecherche und einer Befragung von 333 Experten zu 601 Tierarten aus 11 Artengruppen (Säugetiere, Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Lauf- und Sandlaufkäfer, Wasserkäfer, Tagfalter, Dickkopffalter, Heuschrecken, Libellen und Urzeitkrebse).

Die Sukzession in nicht genutzten Lebensräumen (Verbuschung/Aufkommen von Gehölzen und Verlandung/Beschattung von Gewässern) und diffuse Nährstoffeinträge sind hiernach über alle Tiergruppen hinweg die häufigsten Gefährdungsursachen. Danach folgen als weitere Gefährdungsursachen Bebauung, Trockenlegen von Feuchtgrünland und Kleingewässern, Fragmentierung der offenen Landschaft und Regulierungsmaßnahmen im Gewässerbereich.

Näheren Aufschluss über die Gefährdung der Vogelwelt gibt die im September 2008 veröffentlichte Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Derzeit werden 260 einheimische Vogelarten als regelmäßig brütend in Deutschland eingestuft. Davon sind 110 Arten (42 %) in einer Gefährdungskategorie aufgeführt. Auf der Vorwarnliste stehen weitere 21 Arten. Besonders gefährdet sind auf bestimmte Lebensräume wie Moore und Heiden, die Küste oder alpine Hochlagen spezialisierte Vogelarten sowie Offenlandarten. 30 Vogelarten sind derzeit in Deutschland unmittelbar vom Aussterben bedroht. Hiervon weist der auf Feuchtgebiete angewiesene Kampfläufer eine besonders alarmierende negative Bestandsentwicklung auf.

Von den 100 häufigsten Brutvogelarten werden 20 in der aktuellen Roten Liste geführt. Hiervon stehen 14 Arten auf der Vorwarnliste, 4 Arten sind als gefährdet und 2

Arten als stark gefährdet eingestuft. Unter den stark gefährdeten Arten befindet sich der Kiebitz, der ebenso wie die als gefährdet eingestufte Feldlerche noch vor wenigen Jahrzehnten weite Bereiche Deutschlands in hoher Dichte besiedelt hat. Die starken Bestandsrückgänge dieser beiden Vogelarten verdeutlichen, dass insbesondere bodenbrütende Vogelarten ungünstige Lebensbedingungen in der Agrarlandschaft vorfinden.

Auch gebietsfremde Arten können einen Gefährdungsfaktor für die biologische Vielfalt darstellen. In Deutschland sind derzeit 264 gebietsfremde Tier- und 609 gebietsfremde Pflanzenarten etabliert. Etwa 5 % dieser Arten haben invasiven Charakter, d.h. sie gefährden die biologische Vielfalt z.B. durch Konkurrenz um Lebensraum oder Ressourcen, durch die Übertragung von Krankheiten oder Veränderung des Genpools durch Einkreuzung. Beispiele sind Staudenknöteriche, die in Fluss- oder Bachtälern nicht selten Reinbestände bilden und heimische Arten verdrängen.

Durch gebietsfremde Arten kann auch die menschliche Gesundheit betroffen sein, z. B. durch den Riesen-Bärenklau, dessen Berührung in Verbindung mit Sonnenlicht schmerzhaft Hautreizungen hervorruft, oder durch die Allergien auslösende Beifuß-Ambrosie.

In Mitteleuropa sind invasive Arten wegen der langen Landnutzungsgeschichte und der Lage als geographischer Durchgangsraum zwar weit weniger an der Gefährdung der Artenvielfalt beteiligt als z.B. auf lange isolierten Inseln wie den Galapagos Inseln. Angesichts der prognostizierten Klimaerwärmung ist jedoch zukünftig mit einer verstärkten Ausbreitung gebietsfremder Arten und daher mit einem erhöhten Risiko durch invasive Arten zu rechnen.

Die Veränderungen des Klimas haben schon jetzt deutliche Auswirkungen auf die Natur. So hat sich der Beginn der Apfelblüte seit 1960 um jeweils knapp fünf Tage pro Jahrzehnt nach vorne verschoben. Zugvögel wie die Mönchsgrasmücke kommen wesentlich früher aus ihren Winterquartieren zurück. Auf der Grundlage von Modellrechnungen werden für die nächsten Jahrzehnte u.a. Veränderungen der Verbreitungsgebiete von Arten sowie der Qualität von Lebensräumen innerhalb der jetzigen Verbreitungsgebiete erwartet. Negative Auswirkungen werden besonders für Arten

der Gebirgs- und Küstenregionen, für auf Gewässer und Feuchtgebiete oder kleinräumige Sonderstandorte spezialisierte Arten sowie für Arten mit geringer Ausbreitungsfähigkeit bzw. begrenzten Ausbreitungsmöglichkeiten prognostiziert.

Für einzelne Arten hat sich die Bestandssituation verbessert. So führten gezielte Schutzmaßnahmen an den Niststätten bestimmter gefährdeter Vogelarten wie Wiesenweihe oder Steinkauz zu einer deutlichen Bestandszunahme. Weitere „Flaggschiffarten“ des Vogelschutzes wie Schwarzstorch, Seeadler, Wanderfalke und Uhu konnten aufgrund gezielter staatlicher und ehrenamtlicher Schutzmaßnahmen sogar aus der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Deutschlands entlassen werden.

Auch bei einigen waldbewohnenden, in Höhlen brütenden Vogelarten wie Hohltaube, Schwarzspecht oder Kleiber ist für den Gesamtzeitraum zwischen 1990 und 2005 eine leicht positive Bestandsentwicklung festzustellen. Sie lässt sich auf eine vielerorts eingeleitete naturnähere Waldbewirtschaftung zurückführen. Hieran zeigt sich insbesondere auch die positive Wirkung der naturverträglichen Waldbewirtschaftungsleitlinien der öffentlichen Hand (z.B. Habitat- und Höhlenbaumschutzkonzepte).

An Binnengewässern haben die Rastbestände vieler Wasservögel zugenommen, u.a. aufgrund der seit den 1970er Jahren erfolgreichen Schutzbemühungen zur Erhaltung störungsarmer Rastgebiete. Längerfristige Zunahmen über die letzten 25 Jahre sowohl der Brut- als auch der Rastbestände zeigen vor allem Wasservogelarten, die außerhalb der Brutzeit in der Agrarlandschaft nach Nahrung suchen (z.B. Höcker-
schwan, einige Gänse, Kranich). Sie profitieren u.a. von einem reichen Nahrungsangebot und den zahlreichen milden Wintern.

Bei den Säugetieren gibt es positive Bestandsentwicklungen insbesondere bei den Kegelrobben und bei vielen Fledermausarten. Nach den früheren Verfolgungen kann sich die Kegelrobbe derzeit auf noch sehr niedrigem Niveau leicht erholen und in den deutschen Gebieten der Nordsee werden jährlich etwa 20 Jungtiere gezählt.

Auch bei den Pflanzen haben gezielte Pflegemaßnahmen (z.B. Entbuschung, extensive Mahd und Beweidung) z.B. zu einer Stabilisierung der Populationen von Magerrasenpflanzen wie Enzian und Orchideen-Arten oder Gelber Narzisse geführt.

Trotz dieser beispielhaften positiven Entwicklungen und Erfolge bei einzelnen Arten ist die Bestandssituation der Pflanzen- und Tierarten insgesamt alarmierend.

Wichtige Gradmesser zur Beurteilung der Gesamtsituation der Natur sind Indikatoren, welche Einflussgrößen, den Zustand und Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt darstellen. Ein wesentlicher Indikator ist der „Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt“. Der Berechnung des Indikators liegt die Entwicklung der Bestände von 59 ausgewählten Vogelarten zu Grunde. Die Größe der Bestände spiegelt die Eignung der Landschaft als Lebensraum für die ausgewählten Vogelarten wider. Da neben Vögeln auch andere Arten an eine reichhaltig gegliederte Landschaft mit intakten, nachhaltig genutzten Lebensräumen gebunden sind, bildet der Indikator indirekt auch die Entwicklung zahlreicher weiterer Arten in der Landschaft und die Nachhaltigkeit der Landnutzung ab.

Der Wert des Nachhaltigkeitsindikators für die Artenvielfalt lag im Jahr 1990 deutlich unter den Werten, die für die Jahre 1970 und 1975 rekonstruiert wurden. Danach hat sich der Indikatorwert kaum verändert und zeigte keinen nachweisbaren Entwicklungstrend. Daran wird deutlich, dass der im Verlauf der 1970er und 1980er Jahre zu beobachtende rasante Artenrückgang zumindest gebremst werden konnte.

Internet:

http://www.bfn.de/0321_rote_liste.html

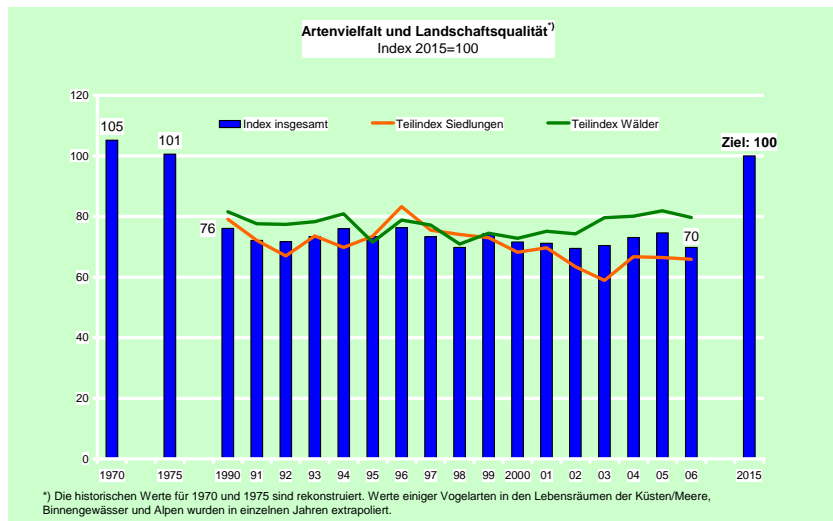
http://www.bfn.de/0315_nachhaltigkeit.html

http://www.dda-web.de/downloads/texts/publications/statusreport2008_ebook.pdf

Vielfalt der Lebensräume

In Deutschland lassen sich etwa 690 Biotoptypen unterscheiden (ohne rein technische bzw. technisch geprägte Biotope wie Straßen oder Gebäude). Von diesen werden nach der im Jahre 2006 vorgelegten Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen 72,5 % als gefährdet eingestuft, 2 Biotoptypen sind vollständig vernichtet. Die überwiegende Zahl der nach derzeitigem Kenntnisstand als nicht gefährdet eingestuften Biotoptypen (incl. der Vorwarnstufe) gehört zu den „nicht besonders schutzwürdigen

Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt



Quelle: Bundesamt für Naturschutz (2008)

Erläuterung: Der Berechnung des Indikators liegt die Entwicklung der Bestände von 59 ausgewählten Vogelarten zu Grunde, die die wichtigsten Landschafts- und Lebensraumtypen sowie Landnutzungen in Deutschland repräsentieren (Agrarland, Wälder, Siedlungen, Binnengewässer, Küsten/Meere sowie die Alpen). Ein Expertengremium hat für jede einzelne Vogelart Bestandszielwerte für das Jahr 2015 festgelegt, die erreicht werden könnten, wenn europäische und nationale rechtliche Regelungen mit Bezug zum Naturschutz und die Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung zügig umgesetzt werden. Aus dem Grad der Zielerreichung aller 59 Vogelarten wird jährlich ein Wert für den Gesamtindikator berechnet. In den letzten 10 Beobachtungsjahren (1997-2006) hat sich der Indikatorwert kaum verändert und zeigte keinen nachweisbaren Entwicklungstrend. Im Jahr 2006 lag er bei ca. 70 % des Zielwerts für 2015. Bei gleich bleibender Entwicklung kann das für 2015 gesetzte Ziel nicht ohne erhebliche zusätzliche Anstrengungen von Bund, Ländern und auf der kommunalen Ebene in möglichst allen Politikfeldern mit Bezug zum Natur- und Landschaftsschutz erreicht werden.

Die Werte der sechs Teilindikatoren, die zu Beginn der 1990er Jahre noch weiter auseinander lagen, näherten sich bis 2006 einander an. Zwischen 1997 und 2006 zeigten die Teilindikatoren für Siedlungen sowie für Küsten und Meere einen signifikanten Abwärtstrend, während die Teilindikatoren für Agrarland, Binnengewässer und die Alpen stagnierten. Allein der Teilindikator für die Wälder entwickelte sich seit 1997 signifikant positiv. In 2006 erreichte er 80 % des Zielwerts, während die anderen Teilindikatoren zu diesem Zeitpunkt nur ein Niveau von etwa zwei Dritteln des Zielwerts aufwiesen.

Typen“ (18,8 %), von den schutzwürdigen Biotopen konnten 6,2 % als nicht gefährdet eingestuft werden.

Besonders hohe Anteile gefährdeter Biotoptypen weisen die Meeres- und Küstenbiotope und bestimmte für die Alpen typische Lebensräume auf. Auch bei den Gewässerlebensräumen sind viele Biotoptypen gefährdet. Im terrestrischen Bereich weisen vor allem trockene Grünländer, Niedermoore und Feuchtgrünländer, Großseggenrieder, Zwergstrauchheiden und Laubwälder besonders viele gefährdete Biotoptypen auf. Ein hoher Anteil gefährdeter Biotoptypen findet sich in Flussauen.

Die Analyse aktueller Entwicklungstendenzen zeigt, dass von allen gefährdeten Biotoptypen 44,9 % hinsichtlich ihrer aktuellen Bestandsentwicklung als stabil gelten können. 43,9 % weisen eine negative Tendenz auf, während 5,4 % zunehmen. Bei den restlichen 5,8 % können keine Angaben zur aktuellen Tendenz gemacht werden. Dabei fällt im Bereich der Meere und der Alpen – vermutlich infolge weniger intensiver Nutzung – die Situation deutlich günstiger aus als bei den Gewässern und den anderen Landlebensräumen. Bei den Meeren und Küsten ist zudem der Anteil wieder zunehmender Biotoptypen relativ hoch, beispielsweise ist ein deutlicher Zuwachs von naturnahem Salzgrünland an den Küsten von Nord- und Ostsee zu beobachten. Im terrestrischen Bereich betreffen die Zuwächse überwiegend Brachen und intensiv genutzte Grünländer sowie von Gehölzen geprägte Lebensraumtypen, die mit den Rückgängen der aus naturschutzfachlicher Sicht wertvolleren Biotoptypen korrespondieren.

Aufgrund der Lage im Verbreitungs- und Diversitätszentrum der europäischen Buchenwälder (mit einem Anteil von etwa 25 % an deren Gesamtfläche) hat Deutschland für den Schutz von Buchenwäldern eine globale Verantwortung. Von Natur aus wären rund zwei Drittel Deutschlands von Buchen- und Buchenmischwäldern bestanden. Derzeit sind rund 31 % der Landesfläche (11,1 Millionen ha) von Wald bedeckt. Dabei stellen die natürlicherweise vorherrschenden Buchen und Eichen jedoch nur 14,8 % bzw. 9,6 % der aktuellen Baumartenzusammensetzung. Aus Naturschutzsicht ist insbesondere ein höherer Anteil älterer Buchenwälder wünschenswert. Aktuell nehmen Buchenwälder über 160 Jahre eine Fläche von rund 94.000 ha ein, das sind

rund 6 % der Buchen- bzw. rund 1 % der Gesamtwaldfläche Deutschlands. Auch der derzeitige Schwerpunkt der Altersstruktur der Wälder zwischen 21 und 60 Jahren und die auf 99 % der Waldfläche vorherrschenden, durch schlagweise Bewirtschaftung geprägten Bestandsstrukturen sind Indizien für den deutlich zu geringen Bestand an naturnahen Wäldern, insbesondere Laubwäldern.

Die Wasserqualität vieler Flüsse und Bäche hat sich in den letzten 30 Jahren wesentlich verbessert; so weist der noch vor 25 Jahren stark belastete Rhein heute wieder fast durchgehend die Güteklasse II (mäßig belastet) auf. Im Sinne einer nachhaltigen Gewässerentwicklung bedarf es nun auch verstärkter Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie und zur Einbeziehung der Auen. Im Rahmen der Gewässerstrukturkartierung 2001 wurden mehr als drei Viertel der untersuchten Gewässer als strukturell deutlich bis vollständig verändert eingestuft; eine aktuelle Erfassung der Querbauwerke legt nahe, dass die Durchgängigkeit von Fließgewässern in Deutschland im Durchschnitt alle zwei Kilometer durch ein Querbauwerk unterbrochen wird.

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU fordert bis 2015 für alle Gewässer einen guten Zustand, der sowohl eine gute Wasserqualität als auch eine soweit wie möglich naturnahe Gewässerstruktur, die Durchgängigkeit des Gewässers und einen intakten Wasserhaushalt widerspiegeln soll. Bei der ersten, nach der Richtlinie erforderlichen Bestandsaufnahme 2004 wurde festgestellt, dass dieses Ziel für 12 % der Flüsse und für 38 % der Seen Deutschlands wahrscheinlich ohne weitere Maßnahmen erreicht werden kann. Für 62 % der Flüsse und 38 % der Seen ist eine Zielerreichung dagegen unwahrscheinlich und für rund ein Viertel der Flüsse und Seen unsicher, sofern keine weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässer- und Auenzustands durchgeführt werden.

Luftschadstoffeinträge gehören in Europa zu den bedeutendsten Belastungen für die biologische Vielfalt naturnaher Ökosysteme. Stickstoff- und Schwefelverbindungen haben versauernde Wirkungen auf Böden und Gewässer. Stickstoff wirkt zusätzlich eutrophierend. Die Stoffeinträge bewirken u.a. eine unausgewogene Ernährung der Pflanzen, stören das Bodenleben und die Stoffkreisläufe und beeinträchtigen die Vitalität von Baumbeständen. Stickstoff- und säuretolerante Arten und Pflanzengesell-

schaften verdrängen solche, die an stickstoffärmere und weniger saure Verhältnisse angepasst sind. Damit einher geht ein Verlust an Lebensraumtypen und Habitaten, die auch für Tiere Lebensgrundlage sind.

In der internationalen Luftreinhaltepolitik hat sich als langfristiges Ziel die Einhaltung sog. kritischer Konzentrationen (critical levels) und Eintragsraten (critical loads) durchgesetzt. Beispielhaft seien die EU-Richtlinie über nationale Emissionshöchst-mengen und das Protokoll zur Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon der Genfer Luftreinhaltekonvention genannt. Critical Loads sind ökosystemspezifische, dauerhaft tolerierbare Stoffeintragsraten. Werden sie langfristig überschritten, sind schädliche Wirkungen auf Ökosysteme zu befürchten. Die Einträge von Schwefel haben in den letzten Jahren deutlich abgenommen, nicht aber die von Stickstoff, deren Hauptquelle die Landwirtschaft ist. Die Critical Loads für Schwefelsäure werden derzeit noch auf 85 %, die für Stickstoff auf 98 % der Fläche empfindlicher Ökosysteme in Deutschland überschritten. Auch weit über 2010 hinaus wird die Eutrophierung ein verbreitetes Problem bleiben. Selbst wenn es gelingen sollte, die Critical Loads künftig einzuhalten, wirken die vorhandenen Schädigungen der Ökosysteme noch lange nach und sind z.T. nicht mehr vollständig reparabel.

Internet:

http://www.bfn.de/0322_biotope.html

http://www.bmu.de/gewaesserschutz/wasserrahmenrichtlinie_und_whg/doc/37309.php

<http://www.umweltbundesamt.de/umweltbeobachtung/uid/mapping/saeure.htm>

<http://www.umweltbundesamt.de/umweltbeobachtung/uid/mapping/stickstoff.htm>

Genetische Vielfalt

Ein wesentlicher Bestandteil der biologischen Vielfalt ist die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Alle Gefährdungsfaktoren für die Arten- und Lebensraumvielfalt wirken sich letztendlich auch auf die Ebene der genetischen Vielfalt aus. Für eine große Zahl von heimischen Pflanzen- und Tierarten kann das Einbringen von Individuen aus anderen Herkunftsgebieten einen Gefährdungsfaktor für die genetische Authentizität und Vielfalt lokaler und regionaler Populationen darstellen. Beispiele sind die Gefähr-

dung der Schwarzpappel durch forstlich angepflanzte Hybridpappeln oder der Akelei durch Gartenformen.

Auch die Vielfalt der genutzten Kulturarten und deren Wildformen ist Bestandteil der biologischen Vielfalt. Die Erhaltung pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen in der Land- und Forstwirtschaft ist gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels und der erforderlichen Anpassungsfähigkeit von Nutzpflanzen und Tieren sehr bedeutsam. Die Vielfalt an Nutzpflanzensorten und Nutzierrassen hat jedoch deutlich abgenommen; an regionale Standorte angepasste traditionelle Nutzpflanzensorten und Nutzierrassen sind in der heute vorherrschenden Landbewirtschaftung gefährdet, vom Aussterben bedroht oder bereits verloren gegangen. So haben von den ursprünglich ca. 431 vorhandenen Rassen der in Deutschland bedeutsamen neun Nutztierarten pro Art nur zwei bis fünf Rassen eine wirtschaftliche Bedeutung behalten. Von den noch vorhandenen deutschen Nutzierrassen gelten 15 Rinder-, 19 Schaf-, 3 Ziegen-, 12 Pferde- und 3 Schweinerassen aktuell als gefährdet.

Internet:

<http://www.genres.de/CF/tgrdeu/index.htm>

2. Gefährdung der biologischen Vielfalt weltweit

Weltweit sind ca. 1,25 Millionen Tier-, ca. 340.000 Pflanzen- und ca. 100.000 Pilzarten beschrieben, wobei davon auszugehen ist, dass es noch viele bisher unbekannt Arten gibt.

Im Rahmen der Roten Liste der IUCN (2006) wurden 2,3 % der weltweit beschriebenen Tierarten hinsichtlich ihrer Gefährdung bewertet. Von diesen gelten 0,6 % (7.725 Arten) als gefährdet. Bei Vögeln und Amphibien, von denen alle bekannten Arten evaluiert werden konnten, sind 12 % bzw. 31 %, bei den zu 90 % untersuchten Säugetieren etwa 23 % der Arten als gefährdet einzustufen.

Für Europa zeigt eine Studie von BirdLife International (2004) bei etwa der Hälfte (50,6 %) von 526 erfassten Vogelarten einen insgesamt stabilen Bestandstrend zwi-

schen 1990 und 2000. Für knapp ein Viertel der Arten (23 %) waren Rückgänge zu verzeichnen und etwa ein Zehntel (9,5 %) ließ Bestandszunahmen erkennen.

Bei den Pflanzen wurden im Rahmen der Roten Liste der IUCN (Ergänzung 2006) 11.808 Gefäßpflanzenarten (etwa 4,3 % aller bekannten Gefäßpflanzen weltweit) hinsichtlich ihrer Gefährdung bewertet. Davon gelten 8.310 Arten (70 %) als gefährdet.

Die Meere sind mit 71 % der Erdoberfläche die größten und weltweit höchst bedeutende Ökosysteme. Zentrale Ursachen für die globale Gefährdung mariner Arten sind hier Überfischung und anderweitige Ausbeutung, durch die z.B. Haie und Rochen zunehmend in Bedrängnis geraten.

Wälder sind global das bedeutendste Landökosystem im Hinblick auf Biodiversität und Klima. Bis heute sind bereits 45 % des ursprünglichen Waldbestandes der Erde verschwunden, noch immer nimmt die Waldfläche ab und ihre Artenvielfalt ist durch Rodung, Degradierung und nicht-nachhaltige Bewirtschaftungspraktiken bedroht.

Eine bedeutsame Gefährdungsursache für die biologische Vielfalt auf globaler Ebene ist auch der Klimawandel. Klimatische Veränderungen könnten bis zum Ende dieses Jahrhunderts zum wichtigsten Gefährdungsfaktor für die biologische Vielfalt werden. Modellrechnungen ergaben, dass bei einer Erwärmung um 2 bis 3° C im Vergleich zu vorindustriellen Verhältnissen für etwa 20 bis 30 % aller bisher dahingehend untersuchten Arten ein erhöhtes Aussterberisiko besteht.

Internet:

<http://www.iucnredlist.org/info/tables/table4a>

II. Gesellschaftliches Bewusstsein

Naturschutz braucht seinen Platz in der Gesellschaft. Eine moderne Gesellschaft kann ihre natürlichen Ressourcen nur dann bewahren, wenn sie dafür einen breiten Rückhalt in der Bevölkerung hat. Der Naturschutz braucht auch die Bereitschaft des einzelnen Menschen, sich umweltbewusst zu verhalten und sich für den Naturschutz zu

engagieren. Die Bundesregierung setzt daher in der Naturschutzpolitik auf die aktive Mitwirkung der Menschen und der gesellschaftlichen Gruppen. Sie sieht es als wichtige Aufgabe an, die Kenntnisse über den Naturschutz und das damit in Zusammenhang stehende nachhaltige Konsumverhalten zu verbessern und das Bewusstsein dafür zu steigern sowie privatem Engagement breiten Raum zu geben.

Die Bundesregierung bietet ein umfassendes Angebot, um die Bevölkerung auf die Bedeutung sowie die Erfordernisse des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt aufmerksam zu machen. Die Öffentlichkeitsarbeit setzt dabei sowohl klassische Mittel wie Broschüren, Kinospots oder Anzeigenwerbung als auch innovative Methoden wie Film-Bildungsmatineen und Kulturprogramme ein.

1. Umfrageergebnisse

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) untersucht regelmäßig die Einstellungen der Deutschen zu Umwelt und Natur. Im Rahmen der repräsentativen Bevölkerungsumfrage zum „Umweltbewusstsein in Deutschland 2006“ zeigte sich, dass das Problembewusstsein für den Verlust der biologischen Vielfalt sehr hoch ist. 95 % der Befragten hielten den Verlust der biologischen Vielfalt für ein sehr großes Problem. 92 % fanden, dass der Staat wegen des Verlusts der biologischen Vielfalt dringend handeln sollte. Beim Vergleich der in der Bevölkerung verbreiteten "Naturbilder" ergab sich, dass rund die Hälfte der Befragten die Natur als nur "in Grenzen belastbar" einschätzten.

Dass sich der Verlust der biologischen Vielfalt auch auf das eigene Leben auswirken kann, glaubten jedoch deutlich weniger, nämlich nur ein Viertel der Befragten „voll und ganz“ sowie 42 % „weitgehend“.

93 % der Befragten stimmten auch der Aussage zu: „Die landschaftliche Schönheit und Eigenart unserer Heimat sollte erhalten und geschützt werden“.

Die „Nähe zur Natur oder zu öffentlichen Grünanlagen“ hat bei den Menschen nach der Umfrage auch bei der Wahl des Wohnortes einen hohen Stellenwert. Bei den Entscheidungskriterien wurde sie z.B. für bedeutsamer erachtet als die Nähe zu

Freunden und Bekannten, die Nähe zur Arbeitsstätte oder die Nähe zu einer Freizeitmöglichkeit. Eine weitere Umfrage unter 12- bis 16-Jährigen im Jahre 2007 ergab, dass die Natur auch für Jugendliche wichtig ist. Zwar hatte für diese die Nähe zu Freunden und Bekannten oberste Priorität, aber an zweiter Stelle stand auch hier die Nähe zur Natur, noch vor der Nähe zu Freizeitmöglichkeiten, zur Schule oder zu Einkaufsmöglichkeiten.

Die Umfrageergebnisse bestätigten die bisherigen Anstrengungen der Bundesregierung und anderer staatlicher und nicht-staatlicher Akteure, den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt mit Initiativen, Programmen und Kampagnen auf die politische Agenda zu setzen. Die Umweltbewusstseinsstudie macht deutlich, dass beim Einzelnen zwar grundsätzlich ein hohes Problembewusstsein hinsichtlich der Gefährdung der biologischen Vielfalt vorhanden ist und die Natur einen hohen Stellenwert genießt. Sie zeigt allerdings auch, dass man sich der Auswirkungen des Verlusts der biologischen Vielfalt auf das eigene Leben erst weniger bewusst ist. Somit kommt es zukünftig noch mehr darauf an, die Sensibilität für negative Auswirkungen auch für das eigene Lebensumfeld zu erhöhen.

Internet:

<http://www.umweltbundesamt.de/umweltbewusstsein/umweltbewusstsein.htm>

<http://www.bmu.de/umweltinformation/downloads/doc/38284.php>

<http://www.bmu.de/artenschutz/downloads/doc/39523.php>

2. Kampagne zur biologischen Vielfalt

Im Mai 2007 – ein Jahr vor der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity - CBD) in Bonn (siehe Kapitel III.2.1) – startete das BMU eine große Informationskampagne zur biologischen Vielfalt. Neben der Vermittlung von Wissen, insbesondere über das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt, sollte die Kampagne allgemein Interesse für das Thema wecken und für Natur und Landschaft und deren Schutz begeistern. Dazu wurde die Öffentlichkeit mittels Print- und Outdoor-Werbung, Wettbewerben für Kinder und Jugendliche (z.B. DON CATOs GRÜNE REVIERE), einer Schüler-

Uni, Bildungsmatineen für Lehrerinnen und Lehrer sowie einer Reihe von Veranstaltungen angesprochen. Auch ein Kinospot, ein Kampagnensong und das Kulturprogramm zur 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD gehörten dazu. Ein weiteres wesentliches Element war die Infobustour „Unterwegs für Vielfalt“, die im Herbst 2007 durch ganz Deutschland rollte. Außerdem erhielt die Kampagne Unterstützung aus allen Teilen der Gesellschaft: Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaft, Medien, Wissenschaft und Kultur haben sich in der von BM Gabriel initiierten „Naturallianz“ zusammengeschlossen. Sie setzen sich in ihrem persönlichen Umfeld und in der Öffentlichkeit für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt ein.

Neben dieser Kampagne wurden vor der 9. Vertragsstaatenkonferenz und in der Folgezeit durch die unterschiedlichsten Interessengruppen auf regionaler, Landes- und Bundesebene weitere vielfältige Initiativen, Aktionen und Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse über die biologische Vielfalt durchgeführt.

Internet:

<http://www.bmu.de/un-naturschutzkonferenz2008>

<http://www.doncato.de>

III. Schwerpunkte der Naturschutzpolitik in der 16. Legislaturperiode

Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt ist für die Bundesregierung nicht nur eine besondere Herausforderung der Naturschutzpolitik, sondern aller einschlägigen Politikbereiche. In der 16. Legislaturperiode wurde hierfür mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt eine umfassende Grundlage geschaffen. Zudem wird das Naturschutzrecht auf der Grundlage der Föderalismusreform modernisiert und zu einem bundesweit unmittelbar geltenden Rechtsbereich umgestaltet. International hat die Bundesregierung eine weltweite Führungsposition im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt übernommen.

1. National

1.1 Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Um den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen und gleichzeitig Schutz- und Nutzungsinteressen besser miteinander in Einklang zu bringen, hat die Bundesregierung am 7. November 2007 eine Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Damit liegt in Deutschland erstmals eine umfassende und anspruchsvolle Strategie zur Umsetzung des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Art. 6 der CDB) vor.

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt enthält rund 330 konkrete und oft quantifizierte Ziele mit genauen Zieljahren und rund 430 Maßnahmen, die die verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Akteure zum Handeln auffordern. Sie berücksichtigt auch den Beitrag Deutschlands zur Erhaltung der biologischen Vielfalt weltweit.

Ausgewählte Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt

Schutz der biologischen Vielfalt

- *Bis zum Jahre 2010 ist der Anteil der vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Arten verringert. Bis 2020 erreichen Arten, für die Deutschland eine besondere Erhaltungsverantwortung trägt, überlebenschfähige Populationen. Bis 2020 hat sich für den größten Teil der Rote Liste-Arten die Gefährdungssituation um eine Stufe verbessert.*
- *Bis zum Jahre 2020 kann sich die Natur auf 2 % der Fläche Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten ungestört entwickeln und Wildnis entstehen.*
- *2020 beträgt der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung 5 % der Waldfläche.*
- *Bis 2020 Vergrößerung der Rückhalteflächen an den Flüssen (z. B. durch Rückdeichung und Auenrenaturierung) um mindestens 10 %*
- *Bis 2015 nimmt der Flächenanteil naturschutzfachlich wertvoller Agrarbiotope (hochwertiges Grünland, Streuobstwiesen) um mindestens 10 % gegenüber*

2005 zu. In 2010 beträgt in agrarisch genutzten Gebieten der Anteil naturnaher Landschaftselemente (z.B. Hecken, Raine, Feldgehölze, Kleingewässer) mindestens 5 %.

- *Der derzeitige Anteil der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume $\geq 100 \text{ km}^2$ bleibt erhalten.*
- *Vom Verkehr ausgehende nachhaltige Beeinträchtigungen (Schadstoffe, Lärm, Licht) werden weiter kontinuierlich reduziert (Bezugsjahr 2005).*
- *Neue Verkehrswege weisen eine ausreichende ökologische Durchlässigkeit auf. Bis 2020 gehen von den bestehenden Verkehrswegen in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen des Biotopverbundsystems mehr aus.*
- *Bis zum Jahr 2020 hat sich die natürliche Speicherkapazität für CO_2 der Landlebensräume (z.B. durch Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und durch die Zunahme naturnaher Wälder) um 10 % erhöht.*
- *Erarbeitung einer Liste der auf nationaler Ebene durch ex situ-Maßnahmen dringend zu schützenden Arten bis 2008; Vorlage eines artspezifischen, mit den Bundesländern abgestimmten ex situ-Programmes und Umsetzung für 25 % der Arten bis 2010*
- *Entwicklung einer Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange für alle Flächen der öffentlichen Hand bis 2010*

Nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt

- *Stärkere Orientierung der Steuer- und Förderpolitik an der Erhaltung der biologischen Vielfalt*
- *Bis zum Jahr 2020 wird ein vorbildliches Beschaffungs- und Bauwesen angestrebt, das sich hinsichtlich der Natur- und Umweltfreundlichkeit auch an biodiversitätserhaltenden Standards orientiert.*
- *Verstärkte Berücksichtigung der biologischen Vielfalt bei Umweltmanagement- und Zertifizierungssystemen und deren verbesserte Kommunikation*
- *Erarbeitung einer integrativen Strategie für die Erhöhung der Agrobiodiversität bis 2010 und Etablierung hierfür geeigneter Beratungs-, Finanzierungs- und Monitoringinstrumente bis 2015*
- *Im Jahre 2020 stammen 25 % der importierten Naturstoffe und produkte (z.B. Agrar-, Forst-, Fischereiprodukte, Heil-, Aroma- und Liebhaberpflanzen, Liebhabertiere) aus natur- und sozialverträglicher Nutzung.*
- *Keine Importe von illegal geschlagenem Holz und daraus erzeugten Holzprodukten nach Deutschland unter Beachtung der WTO-rechtlichen Anforderungen spätestens ab 2010*

- *2020 beinhalten von der deutschen Industrie aufgestellte Ökobilanzen alle Umweltauswirkungen vom Rohstoffeinsatz bis hin zur Abfallwirtschaft. Dabei werden auch die Auswirkungen des Produkts auf die Biodiversität im Ausland dargestellt.*
- *Bis 2020 sind Biodiversitätsaspekte umfassend in die Welthandelsordnung integriert.*

Soziale Aspekte der Erhaltung der biologischen Vielfalt

- *Im Jahre 2015 zählt für mindestens 75 % der Bevölkerung die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu den prioritären gesellschaftlichen Aufgaben.*
- *Bis zum Jahre 2020 ist die Durchgrünung der Siedlungen einschließlich des wohnumfeldnahen Grüns (z.B. Hofgrün, kleine Grünflächen, Dach- und Fassadengrün) deutlich erhöht. Öffentlich zugängliches Grün mit vielfältigen Qualitäten und Funktionen steht in der Regel fußläufig zur Verfügung.*
- *Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes „Stadt der kurzen Wege“ bis 2010 und Umsetzung bis 2020*
- *Steigerung des Anteils von Plätzen in Naturerlebniskindergärten auf 25 % bis 2015*
- *Die Schadstoffbelastung der Fische (z.B. Aal) und Muscheln ist bis 2015 so weit reduziert, dass diese (wieder) uneingeschränkt genießbar sind.*
- *Im Jahre 2020 sind 30 % der Fläche in Deutschland Naturparke. Bis 2010 erfüllen 80 % der Naturparke Qualitätskriterien im Bereich Tourismus und Erholung. Alle Nationalparke ermöglichen in geeigneten Bereichen Naturerfahrung für die Menschen.*
- *Förderung der angemessenen Teilhabe und Mitwirkung von Migranten und Migrantinnen an Innovationen, Wissen und Dialog zur Erhaltung der biologischen Vielfalt*
- *Erhöhung des Anteils der Mittel für Entwicklungsprojekte, die den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sowie den gerechten Vorteilsausgleich zum Ziel haben, an der gesamten deutschen Entwicklungshilfe um 50 % bis 2015*

Zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt hat das BMU im Dezember 2007 einen mehrjährigen, dialogorientierten Umsetzungsprozess gestartet. Den Auftakt bildete das 1. Nationale Forum zur biologischen Vielfalt im Dezember 2007 in Berlin, gefolgt von 7 Regionalforen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen

der Strategie. Für die weitere Umsetzung wurde ein mittelfristiges Arbeitsprogramm entwickelt, welches die Grundzüge für die Organisation der Zusammenarbeit mit den staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren festlegt.

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung wird durch die Sektorstrategie Agrobiodiversität des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) unterstützt und ergänzt. Sie beschäftigt sich insbesondere mit der Vielfalt der in der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft genutzten und nutzbaren Lebewesen, deren genetischer Vielfalt und der Vielfalt der genutzten Ökosysteme. Die Strategie verfolgt u. a. die langfristige Erhaltung und breitere Nutzung genetischer Ressourcen für den Ernährungsbereich und die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und will die Nutz- und Schutzinteressen der biologischen Vielfalt besser in Einklang bringen. Zur Erreichung dieser übergeordneten Ziele werden weitere Teilziele, der Handlungsbedarf und die notwendigen Maßnahmen in den Sektoren pflanzliche und tierische Erzeugung, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie für den Bereich der Mikroorganismen und anderen Kleinlebewesen im Einzelnen dargelegt. Zudem zeigt die Strategie den Beitrag auf, den die Land- und Forstwirtschaft durch den Erhalt der Kulturlandschaft auch zur Erhaltung der dort wild lebenden Tier- und Pflanzenarten leistet.

Internet:

<http://www.biologischevielfalt.de>

http://www.bmelv.de/cln_045/nn_751688/SharedDocs/downloads/09-

[BiologischeViel-](#)

[falt/StrategiepapierAgrobiodiversitaet.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/StrategiepapierAgrobiodiversitaet.pdf](#)

1.2 Novellierung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die Föderalismusreform ordnete im Jahre 2006 die Gesetzgebungskompetenzen im Grundgesetz neu. Sie eröffnet dem Bundesgesetzgeber erstmals die Möglichkeit, we-

sentliche Bereiche des Umwelt- und Naturschutzrechts bundesweit einheitlich zu regeln.

Im Naturschutzrecht war der Bundesgesetzgeber bislang darauf beschränkt, einen Rechtsrahmen zu setzen, den die Länder auszufüllen hatten. Die Föderalismusreform bietet nun die Möglichkeit, ein bundesweit einheitliches Naturschutzrecht mit entsprechenden Vollregelungen zu schaffen.

Basis für die Novelle sind die Regelungen des geltenden Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und die zur Umsetzung der bisherigen rahmenrechtlichen Vorschriften erlassenen landesrechtlichen Regelungen. Leitlinie der Novelle ist das bisherige Schutzniveau; zugleich werden Modernisierungen vorgenommen. Die Bundesregierung strebt eine Verabschiedung des inzwischen vorliegenden Gesetzentwurfs in Bundestag und Bundesrat noch in dieser Legislaturperiode an.

In den allgemeinen Vorschriften des Entwurfs werden die Zieldimensionen von Naturschutz und Landschaftspflege deutlicher als bisher herausgearbeitet und jeweils inhaltlich untersetzt: (1) Schutz der biologischen Vielfalt, (2) Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und (3) Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.

Zur Eingriffsregelung wird ein allgemeiner Grundsatz eingeführt. Wie für die Landschaftsplanung sieht der Gesetzentwurf eine weitere Flexibilisierung vor. Zum einen soll der Suchraum für Kompensationsmaßnahmen künftig einen Naturraum umfassen, der in der Regel das Gebiet von vier bis fünf Landkreisen ausmacht. Zum anderen werden die bisherigen landesrechtlichen Regelungsansätze zur Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen aufgegriffen, was die Durchführung der Kompensation erheblich erleichtert und die Rücksichtnahme auf landwirtschaftliche Interessen bei der Auswahl von Kompensationsflächen in besonderer Weise ermöglicht.

Die Aufstellung von Landschaftsplänen ist für die Umsetzung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege von grundlegender Bedeutung. Dieses Instrument wird in seinen Grundzügen deshalb als abweichungsfester Grundsatz ausgestaltet. Dabei

werden nunmehr sowohl die Inhalte als auch die Verpflichtung zur Planaufstellung der Landschaftspläne auf der örtlichen Ebene an das Kriterium der Erforderlichkeit gebunden. Dieses ist regelmäßig insbesondere dann gegeben, wenn wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind.

Die Vorschriften zu den geschützten Teilen von Natur und Landschaft bleiben inhaltlich im Wesentlichen unverändert. Erstmals ist für Natura 2000 - Gebiete ein allgemeines Beeinträchtungsverbot vorgesehen. Der abweichungsfeste Bereich des Artenschutzes enthält nunmehr auch die bisher in den Ländern geregelten Vorschriften des allgemeinen Artenschutzes und zu Zoos und Tiergehegen. Die mit der sog. Kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes erfolgten wichtigen Änderungen im Bereich des besonderen Artenschutzes werden fortgeführt.

Der Meeresnaturschutz wird gestärkt. Künftig wird das gesamte Naturschutzrecht mit Ausnahme der Landschaftsplanung auch im Bereich der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ: 12-200 Seemeilen-Zone) und des Festlandsockels Anwendung finden.

Neu im Bundesrecht und aus dem Landesrecht übernommen sind das vorgesehene Bauverbot an Gewässern und die Bestimmungen zum naturschutzrechtlichen Vorkaufsrecht.

Das geltende Recht der Verbandsmitwirkung wird fortgeführt und folgerichtig auf den Bereich der Ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels ausgeweitet.

Internet:

http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/downloads/doc/43026.php

1.3 Nationales Naturerbe

Im Koalitionsvertrag zur 16. Legislaturperiode haben die Regierungsparteien vereinbart, gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes unentgeltlich in eine Bundesstiftung einzubringen oder an die Länder, Verbände und sonstige Stiftungen zu übertragen. Dafür wurden 125.000 ha festgelegt. Die für die Übertragung

vorgesehenen Bundesflächen liegen insbesondere in Nationalparks, in Biosphärenreservaten, in Naturschutzgroßprojekten des Bundes, in Natura 2000 - Gebieten oder auch im naturschutzfachlich sehr hochwertigen Grünen Band, dem ehemaligen Grenzstreifen durch Deutschland.

Für die ersten 100.000 ha sind die künftigen Flächenempfänger vorgesehen bzw. festgelegt. Mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) wurde am 13. Mai 2008 ein Rahmenvertrag für die Übertragung von Flächen im Umfang von 46.000 ha unterzeichnet. Die DBU hat mit dem Rahmenvertrag vor allem die großen ehemaligen militärischen Liegenschaften übernommen. Weiterhin wurde am 9. November 2008 eine Rahmenvereinbarung über die Übertragung von Flächen im Bereich des Grünen Bandes in einem Umfang von 3.863 ha an das Land Thüringen unterzeichnet. Diese Flächen machen 55% der Gesamtfläche des Grünen Bandes aus. Damit wurden bereits für rund 50.000 ha die Bedingungen für die langfristige Sicherung des Nationalen Naturerbes vertraglich festgeschrieben.

Für die Übertragung der restlichen 50.000 ha der ersten Tranche wurden die Rahmenbedingungen zur unentgeltlichen Übertragung der Flächen an die Länder, Verbände und sonstige Stiftungen vorbereitet. Weitere 25.000 ha werden für Flächen vorgehalten, die künftig aus der Nutzung fallen.

Internet:

http://www.bmu.de/naturschutz/nationales_naturerbe/doc/37715.php

1.4 Natura 2000

Zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie wird derzeit EU-weit das Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ aufgebaut. Es dient der Erhaltung bzw. Entwicklung der aus gemeinschaftlicher Sicht besonders schutzwürdigen Lebensräume und Arten. Alle Mitgliedsstaaten haben entsprechend ihrer Naturausstattung ihren Beitrag zum Aufbau dieses europäischen Schutzgebietsnetzes zu leisten.

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2006 ein 10 Jahre anhaltendes Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der FFH-Richtlinie eingestellt. Nach umfangreichen Nachmeldungen sieht die Europäische Kommission nunmehr die notwendigen FFH-Gebietsmeldungen in Deutschland als erfüllt an. Sie umfassen 9,3 % der Landesfläche. Auch bei den Europäischen Vogelschutzgebieten wurden erhebliche Fortschritte gemacht; die Meldung entsprechender Gebiete wurde von 7,2 auf 11,1 % der Landesfläche erhöht. Mit dem Abschluss des langjährigen FFH-Meldeprozesses ist nun das Netz der deutschen FFH-Gebiete errichtet worden und die Voraussetzung geschaffen, Natura 2000 vor Ort durch ein gutes Gebietsmanagement mit Leben zu erfüllen.

In der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ: 12-200 Seemeilen-Zone) hatte die Bundesregierung bereits im Mai 2004 zehn Meeresschutzgebiete in der Nord- und Ostsee an die EU-Kommission gemeldet, die zusammen ca. 31 % der AWZ umfassten. Damit hatte Deutschland als erstes europäisches Land ein vollständiges Netzwerk von küstenfernen Schutzgebieten benannt. Im März 2008 konnte mit der Veröffentlichung der acht gemeldeten FFH-Meeresschutzgebiete im Amtsblatt der EU die erste Etappe zur Etablierung eines effektiven Meeresschutzregimes abgeschlossen werden. Der Erlass von Schutzgebietsverordnungen für diese Gebiete wird von der Bundesregierung gegenwärtig vorbereitet. Die beiden EU-Vogelschutzgebiete in der AWZ (Östliche Deutsche Bucht und Pommersche Bucht) hat die Bundesregierung bereits 2005 per Verordnung zu Naturschutzgebieten erklärt.

Für die Ausweisung des ersten vollständigen Netzwerkes von Meeresschutzgebieten in der Ostsee hat die Bundesrepublik Deutschland am 22. August 2007 sowie zum zweiten Male am 27. August 2008 den „Baltic Leadership Award“ des World Wide Fund For Nature (WWF) erhalten.

2007 wurde erstmals ein amtlicher Bericht über den Erhaltungszustand der 91 deutschen FFH-Lebensraumtypen und 230 FFH-Arten verfasst und an die Europäische Kommission übermittelt. Die Ergebnisse zeigen, dass der Zustand für etwa ein Viertel der von der FFH-Richtlinie erfassten Arten und Lebensraumtypen bereits als „günstig“ zu beurteilen ist. Der Bericht belegt somit eindrücklich die ersten Erfolge bei der

Umsetzung der europäischen Naturschutzpolitik. Allerdings sind auch viele Lebensräume und Arten noch immer in einem schlechten Zustand. Auf EU-Ebene werden die Berichte aller Mitgliedsstaaten zusammengefasst, um in 2009 ein Bild zu gewinnen, wie es um den Zustand der Natur in Europa bestellt ist. Dadurch entsteht eine Vergleichsgrundlage für zukünftige Entscheidungen, wo im Naturschutz besondere Anstrengungen erforderlich sind, um den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten.

Bund und Länder haben sich im März 2008 auf ein gemeinsames Vorgehen bei der Einrichtung eines bundesweiten Monitorings der FFH-Lebensraumtypen und -Arten geeinigt. Damit wurde der Grundstein für eine effiziente Umsetzung der europäischen Vorgaben gelegt. Nach Art. 11 der FFH-Richtlinie muss der Erhaltungszustand der FFH-Arten und -Lebensraumtypen nach der gerade erfolgten Ersterhebung (s.o.) kontinuierlich überwacht werden. Das gemeinsame Vorgehen von Bund und Ländern schafft dabei große Synergieeffekte, so dass der Aufwand für das bundesweite FFH-Monitoring nach einer groben Schätzung um über 70 % gegenüber einem nicht harmonisierten Monitoring reduziert werden kann. Die Beobachtungsergebnisse werden alle sechs Jahre im nationalen FFH-Bericht zusammengefasst, erstmals also in dem 2013 fälligen FFH-Bericht.

Internet:

http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/natura_2000/doc/20286.php

http://www.bfn.de/0316_bericht2007.html

1.5 Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft ist Ende 2000 in Kraft getreten. Mit dieser Richtlinie wurde die Grundlage für eine integrierte Gewässerbewirtschaftung auf der Ebene von Flusseinzugsgebieten geschaffen, die sich auch auf Gewässer über Staats- und Ländergrenzen hinweg erstreckt.

Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist es, in der EU bis 2015 einen guten Zustand bei allen Oberflächengewässern und beim Grundwasser zu erreichen, wobei begründete

Fristverlängerungen und Ausnahmen möglich sind. Bei der Bewertung der Qualität der Oberflächengewässer orientiert sich die Richtlinie neben dem chemischen Zustand an der ökologischen Funktion der Gewässer als Lebensraum für unterschiedliche Pflanzen und Tiere und bezieht so auch Ziele des Naturschutzes mit ein.

Die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie tritt nun in eine zentrale Phase: Bis Ende 2009 sind nationale Maßnahmenprogramme und nationale/internationale Bewirtschaftungspläne für zehn Flussgebiete zu erstellen und abzustimmen. Mit diesen Instrumenten werden die wesentlichen Bewirtschaftungsziele und die zu ihrer Realisierung vorgesehenen Maßnahmen festgelegt. Sie sind über Länder- und Staatsgrenzen hinweg zu koordinieren. In den Bundesländern laufen derzeit die Arbeiten zur Aufstellung der Maßnahmenprogramme. Die betroffenen Gewässernutzer und die Öffentlichkeit sind regional und lokal vielfach aktiv in die Planungsarbeiten eingebunden. Es zeichnet sich ab, dass für viele Gewässer der gute Zustand nicht bis 2015 erreicht werden kann und daher Fristverlängerungen in Anspruch genommen werden müssen. Der Bund unterstützt die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch Rechtsetzung, in gewissem Umfang finanziell im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und durch Forschungsaktivitäten zu wichtigen methodischen Aspekten und praktischen Maßnahmen. Außerdem koordiniert er mit den Bundesländern die deutsche Position für die Zusammenarbeit in den sechs internationalen Flussgebieten.

Internet:

http://www.bmu.de/gewaesserschutz/fb/gewaesserschutzpolitik_d_eu_int/doc/3063.php

<http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/wrrl/index.htm>

1.6 Großschutzgebiete in Deutschland

In Deutschland gibt es derzeit 14 Nationalparke, 13 Biosphärenreservate und 100 Naturparke, die zusammen über 25 % der Landesfläche einnehmen. Sie werden unter dem Begriff „Großschutzgebiete“ zusammengefasst. 2006 wurde hierfür mit Förderung des BMU, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und einiger Länder

die gemeinsame Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ geschaffen. Sie soll den Bekanntheitsgrad dieser Gebiete in der Öffentlichkeit erhöhen. Darüber hinaus sollen die Potenziale für die regionale Wertschöpfung verdeutlicht und die Identifikation der Bürger in der Region mit ihren Parks gesteigert werden.

Das auf der 7. Vertragsstaatenkonferenz in Kuala Lumpur im Jahre 2004 verabschiedete Arbeitsprogramm „Schutzgebiete“ des Übereinkommens über die biologische Vielfalt fordert die Vertragsparteien auf, auf nationaler Ebene ein Schutzgebietssystem zu errichten und zu erhalten, das nicht nur ökologisch repräsentativ, sondern auch effektiv gemanagt ist. Mit den mit Förderung des BMU entwickelten Kriterien für Nationalparke existieren in Deutschland seit 2008 nunmehr Kriterien und Evaluierungsverfahren für alle Großschutzgebiete, also für Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke.

Bei den Nationalparks wurden bisher die Nationalparke „Hamburgisches Wattenmeer“, „Müritze“ (Mecklenburg-Vorpommern), „Bayerischer Wald“ und „Hainich“ (Thüringen) einer Probeevaluierung unterzogen. Es ist geplant, bis 2010 alle Nationalparke zu evaluieren.

Von den Biosphärenreservaten wurden bis auf das zuletzt im Jahr 2000 anerkannte Biosphärenreservat „Schaalsee“ zwischenzeitlich alle Gebiete einer ersten Evaluierung unterzogen. Die im Jahr 2008 begonnene weltweit erste grenzüberschreitende Überprüfung des Biosphärenreservats „Pfälzerwald/Nordvogesen“ wird im Jahr 2009 fortgeführt. Das UNESCO-Sekretariat erhofft sich, dass hierbei ein allgemein gültiges Verfahren für grenzüberschreitende Evaluierungen entwickelt wird, das die Empfehlungen von Pamplona für grenzüberschreitende Biosphärenreservate aufgreift. Dabei arbeitet das deutsche MAB-Nationalkomitee eng mit dem französischen MAB-Nationalkomitee zusammen.

Internet:

http://www.bfn.de/0308_gebietsschutz.html

<http://www.nationale-naturlandschaften.de>

<http://www.europarc-deutschland.de>

<http://www.naturparke.de>

1.7 Bundesförderung Naturschutz

Mit „**chance.natur**“, der Bundesförderung zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, leistet der Bund einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Naturerbes in Deutschland. Seit 2005 wurden 53,87 Millionen Euro für in Durchführung befindliche und neue Naturschutzgroßprojekte zur Verfügung gestellt. Neu begonnen wurden seit dem Jahr 2005 die Projekte „Kellerwald“ (Hessen), „Altmühlleiten“ (Bayern), „Untere Havelniederung“ (Brandenburg), „Hannoversche Moorgeest“ (Niedersachsen), „Mayener Grubenfeld“ (Rheinland-Pfalz) und „Obere Ahr – Hocheifel“ (Rheinland-Pfalz).

Im Rahmen dieses Bundesförderprogramms wurde im September 2007 der Wettbewerb „**idee.natur**“ gemeinsam vom BMU und vom BMELV zu den Themenschwerpunkten „Wälder“, „Moore“ und „Urbane/industrielle Landschaften“ ausgeschrieben. Gesucht wurden zukunftsweisende Konzepte für die beispielhafte Verknüpfung von anspruchsvollen Naturschutzzielen und ländlicher Entwicklung sowie neue Ansätze für Naturschutzgroßprojekte in urbanen/industriellen Räumen. An dem Wettbewerb beteiligten sich 122 Regionen aus 15 Bundesländern. Zu den zehn Preisträgern der ersten Stufe des Wettbewerbs zählen die Waldprojekte „Schwäbisches Donautal“ (Bayern), „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ (Mecklenburg-Vorpommern), „Hohe Schrecke“ (Thüringen/Sachsen-Anhalt) und „Nordschwarzwald“ (Baden-Württemberg), die Moorprojekte „Moorlandschaft Ostfriesische Meere“ (Niedersachsen), „Allgäuer Moorallianz“ (Bayern) und „Niedermoor-Regeneration im Oberen Rhinluch“ (Brandenburg) sowie die „urbanen/industriellen Projekte „Biodiversität Ruhrgebiet (Nordrhein-Westfalen), „Landschaft der Industriekultur Nord“ (Saarland) und „Lebens.Netz.Dresden“ (Sachsen). Die Preisträger sind nun aufgerufen, ihre Ideenskizzen zu realisierungsfähigen Konzepten auszuarbeiten. Aus ihnen wird die Jury bis zu fünf Projekte auswählen, die mit finanzieller Unterstützung des Bundes ab Mitte 2009 mit ihrer Umsetzung beginnen können.

Internet:

<http://www.idee-natur.de>

1.8 Nationale Meeresstrategie

Die Bundesregierung hat am 1. Oktober 2008 eine Nationale Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere - kurz „Nationale Meeresstrategie“ - beschlossen. Die Nationale Meeresstrategie ist ein von allen Bundesministerien gemeinsam entwickeltes Handlungskonzept zur Erzielung eines besseren Ausgleichs von Nutzungs- und Schutzinteressen und einer besseren Verzahnung der vorhandenen Verantwortungen und Kompetenzen.

Die Nutzung der Meere war lange Zeit aufgrund der Weite der Weltmeere mit dem Vertrauen auf die Unerschöpflichkeit der Meeresressourcen und seiner grenzenlosen Regenerationsfähigkeit verbunden. Angesichts der wachsenden Nutzung und zunehmenden Aktivitäten auf See, des Klimawandels und der Verschmutzungen vom Lande aus ist auch in der Meerespolitik nicht nur ein Umdenken erforderlich, sondern großer Handlungsdruck gegeben. Die Erhaltung der natürlichen Ressourcen der Meere ist nicht nur ein Anliegen des Umweltschutzes, sondern liegt auch im wirtschaftlichen und sozialen Interesse.

Die Nationale Meeresstrategie bezieht sich in erster Linie auf die deutschen Gewässer Nord- und Ostsee. Politik für die Meere ist aber immer zugleich nationale, regionale und internationale Politik. Nationale Interessen werden in der Meeresstrategie daher mit den sich aus der internationalen, aber vor allem der europäischen und regionalen Zusammenarbeit ergebenden Verpflichtungen verknüpft. Die aktuellen Konzepte des Ökosystemansatzes und die Integration von Meeresschutzinteressen in andere Politikbereiche sind wichtige Bestandteile der Nationalen Meeresstrategie. Besondere Kompetenzen werden herausgearbeitet, nationale Politikziele definiert, Wege zu deren Erreichung aufgezeigt und konkrete Handlungsvorschläge verbunden mit Zeithorizonten formuliert.

Der Erhalt der biologischen Vielfalt und die Auswirkungen der Klimaveränderung auf die Meere werden deutlich gemacht. Die eher nutzungs- und wirtschaftsbezogenen

Sektoren wie zum Beispiel der Tourismus, die Schifffahrt, die Landwirtschaft und die Fischerei werden sachgerecht und auch unter Integrationsgesichtspunkten behandelt. Der wichtigen Meeresforschung ist ebenfalls ein eigenes Kapitel gewidmet. Auch die Europäische Union hat die Notwendigkeit einer allumfassenden übergeordneten Politik für die Meere erkannt, bei der die wirtschaftliche Nutzung des Meeres ökosystemverträglich zu gestalten ist und zugleich die Meeresumwelt geschützt wird. Das Blaubuch der EU-Kommission „Eine Integrierte Meerespolitik für die Europäische Union“ steht nun zur Umsetzung an. Die Bundesregierung entwickelt gegenwärtig eine entsprechende nationale integrierte Meerespolitik. Am 15. Juli 2008 ist die Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, die sog. Umweltsäule der Europäischen Meerespolitik, in Kraft getreten. Sie ist innerhalb von zwei Jahren umzusetzen. Ziel ist die Erreichung eines guten Zustands der Meeresumwelt bis 2020. Hierzu sollen nationale Strategien auf der Grundlage des Ökosystemansatzes entwickelt werden, die ein integriertes, sektorübergreifendes Schutzkonzept erfordern, um die nachhaltige Nutzung unserer Meere heute und durch künftige Generationen zu ermöglichen. Mit der Nationalen Meeresstrategie hat die Bundesregierung in einer ausgewogenen und aktuellen Gesamtschau bereits heute zugleich einen ersten Baustein für die zukünftige integrierte deutsche Meerespolitik vorgelegt.

Internet:

<http://www.bmu.de/meeresumweltschutz/aktuell/4551.php>

1.9 Integriertes Küstenzonenmanagement

Unter Federführung des BMU ist eine Nationale Strategie für ein integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) formuliert und am 22. März 2006 vom Kabinett verabschiedet worden. Das IKZM soll dazu beitragen, den Küstenbereich als ökologisch intakten und wirtschaftlich prosperierenden Lebensraum für den Menschen zu entwickeln und zu erhalten.

Die Umsetzungsphase der IKZM-Strategie hat begonnen und der Dialog- und Kooperationsprozess wird fortgeführt. Im Rahmen eines länderübergreifenden Kooperati-

onsprozesses wird die Einrichtung einer Koordinierungsstelle geprüft, um die Umsetzung der IKZM zu stärken. Außerdem übernimmt die Michael-Otto-Stiftung die Moderation von IKZM-Prozessen bei Projekten, in denen konkrete, technische und organisatorische Innovationen erprobt werden. Ein beispielhaftes Best-Practice-Projekt ist das Vorhaben des UBA zur Flächenentwicklung im deutschen Küstenraum. Ziel ist es, praxistaugliche Strategien, Instrumente und Maßnahmen für eine sparsame und effiziente Flächeninanspruchnahme im deutschen Küstenraum vorzuschlagen. Das Projekt umfasst im Einzelnen Fallstudien zu Küstenschutz und Flächeninanspruchnahme (Nordseegemeinde Wangerland im LK Friesland, Niedersachsen), touristische Konzepte und Projekte (Ostseeinsel Usedom, Ostvorpommern, Mecklenburg-Vorpommern), Hafenflächenmanagement am Beispiel des Hamburger Hafens sowie Windenergienutzung durch Modernisierung von Altanlagen ("Repowering") am Beispiel des LK Dithmarschen (Schleswig-Holstein).

Unbestritten ist, dass der Meeresspiegelanstieg und zunehmende Sturmfluten als Folge des globalen Klimawandels eine besondere Herausforderung für den Küstenraum darstellen. Mit dem IKZM, das in seiner ganzheitlichen Betrachtung drohende Konflikte einer nachhaltigen Lösung zuführen will, können Vorgehensweisen vorgeschlagen werden, die den Folgen des Klimawandels möglicherweise besser gerecht werden. So ist u.a. für die künftige Vorsorgeplanung zu prüfen, ob und unter welchen veränderten Randbedingungen der seit Jahrhunderten mit Erfolg praktizierte linienhafte Küstenschutz beibehalten werden kann oder ergänzt werden muss, z.B. durch Aktivierung einer 2. Deichlinie. Vorrang hat dabei stets Leib und Leben der Küstenbewohner. Im Rahmen des IKZM kann geprüft werden, mit welchen umwelt- und naturschutzverträglichen Maßnahmen diese Vorgabe erreicht werden kann.

Internet:

<http://www.ikzm-strategie.de>

1.10 Spezielle Artenschutzmaßnahmen

Die Artenvielfalt wild lebender heimischer Pflanzen- und Tierarten wird insbesondere durch Schutz ihrer Lebensräume erhalten. Daneben kommt aber auch speziellen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederansiedlung von Arten eine wichtige Rolle zu.

Artenschutz in Verbindung mit Schutz von Lebensräumen hat in den letzten Jahren zu spektakulären Erfolgen geführt. Seit 1998 haben sich Wölfe aus Polen in Ostdeutschland etabliert: Mittlerweile gibt es vier Rudel in Sachsen und ein Wolfspaar in Brandenburg. Einzelnachweise gibt es darüber hinaus in Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Insgesamt geht man von über 50 Tieren aus. Um die natürliche Wiederansiedlung der Wölfe zu unterstützen, hat das BMU gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen mehrere Projekte gefördert. Sie sollen weitere Erkenntnisse zu den Lebensgewohnheiten dieser rückkehrenden Art erbringen und für Akzeptanz bei der Bevölkerung sorgen. Mit einem weiteren Forschungsprojekt wurden die Grundlagen für Wolfmanagementpläne in Deutschland gelegt.

Für die Rückkehr der Luchse wurden ebenfalls erfolgreiche Wiederansiedlungsmaßnahmen durchgeführt, z.B. im tschechisch-bayerischen Grenzgebiet oder im Harz. Um Akzeptanz für die Rückkehr dieser Tiere zu schaffen, ist auch hier die Information der vor Ort betroffenen Bevölkerung besonders wichtig. Damit sich die Tiere weiter ausbreiten können, bedarf es im Rahmen von integrierten Managementplänen auch einer Vernetzung geeigneter Lebensräume, z.B. durch Grünbrücken über Autobahnen.

Auch bei den Bemühungen zur Wiederansiedlung der in Deutschland seit 1969 als ausgestorben geltenden Störe konnten erste Erfolge erzielt werden. Eine wesentliche Voraussetzung zur erfolgreichen Wiederansiedlung ist die Wiederherstellung und Verbesserung der natürlichen Lebensräume, z.B. durch ein integriertes Gewässereinzugsgebietsmanagement mit dem Ziel einer Wiederherstellung und Verbesserung der Strukturvielfalt. Aber auch Nachzuchten tragen zur Arterhaltung eines der historisch bedeutendsten Wanderfische Deutschlands bei. Das BfN führt entsprechende Maßnahmen zum Wiederaufbau von Beständen des europäischen und des atlantischen

Störs durch. Die künstliche Reproduktion des atlantischen Störs verläuft für die Ostseeregion nach anfänglichen Schwierigkeiten inzwischen erfolgreich. So konnten nach über zehnjähriger Vorbereitungszeit seit Juni 2007 über 5000 nachgezüchtete, markierte und zum Teil mit Sendern versehene Jungstöre in die Oder eingesetzt werden. Erste Versuchsbesatzmaßnahmen mit dem europäischen Stör wurden im September 2008 in der Elbe durchgeführt. Sie sollen in den nächsten Jahren intensiviert und auf das Nordsee-einzugsgebiet ausgeweitet werden.

Internet:

http://www.bfn.de/0202_stoere.html

2. International

2.1 Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD)

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) wurde auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro beschlossen. Es dient dem weltweiten Schutz und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und dem gerechten Ausgleich der sich aus der Nutzung von genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile.

Deutschland war vom 19. bis 31. Mai 2008 Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Auf der Konferenz ist es gelungen, den globalen Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt entscheidend voranzubringen. Viele Beschlüsse der Konferenz in Bonn sind ein Aufbruchsignal für den weltweiten Naturschutz. Wichtige Ergebnisse waren:

- **Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich (ABS)**

Nach 16 Jahren ist es endlich gelungen, einen gemeinsamen Weg einzuschlagen, der zu einer internationalen Vereinbarung zum Zugang zu und zur gerechten Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen führt. In Bonn wurde im Konsens von 190 Staaten ein konkretes Mandat mit einem straf-

fen Fahrplan für die nächsten zwei Jahre beschlossen, um dann bei der 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Japan ein Internationales ABS-Regime beschließen zu können. Damit ist ein wichtiger Beschluss zur dritten Säule der Konvention - die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile, insbesondere durch angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen (vgl. Art. 1 CBD) - gefasst worden, den die Entwicklungsländer seit Verabschiedung der Konvention fordern. Mit dem ABS-Regime soll den Nutzerländern ein angemessener Zugang zu biologischen Ressourcen sowie den Herkunftsländern ein ausgewogener und gerechter Vorteilsausgleich an deren Nutzung gewährleistet werden.

- **Schutzgebiete**

Mit „Life Web“ hat Deutschland auf der Vertragsstaatenkonferenz eine neue Initiative zur beschleunigten Umsetzung des globalen Schutzgebietsnetzes an Land und auf dem Meer ins Leben gerufen. Die Grundidee ist, dass Staaten, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, freiwillig ihre Bereitschaft erklären, neue Flächen als Schutzgebiete auszuweisen, wenn dafür im Gegenzug eine Finanzierung (z.B. durch Geberländer, multilaterale und nicht-staatliche Organisationen, Privatsektor) bereitgestellt werden kann. Die deutsche Initiative fand auf der Vertragsstaatenkonferenz breite Unterstützung, weil dadurch auf schnellem Wege die Finanzierung von neuen oder bereits bestehenden Schutzgebieten ermöglicht wird. Die Bundesregierung wird - wie von Bundeskanzlerin Merkel angekündigt - in den Jahren 2009 bis 2012 einen zusätzlichen Betrag von 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um dort, wo Wälder und andere Ökosysteme bedroht sind, rasch Lösungen für den Schutz dieser Gebiete umzusetzen. Ab 2013 wird Deutschland dann dauerhaft eine halbe Milliarde Euro jährlich für den internationalen Schutz von Wäldern und anderen gefährdeten Ökosystemen bereitstellen.

In den Verhandlungen zum Schutzgebietsnetz einigte man sich darauf, regionale Prozesse zur Einrichtung nationaler und regionaler Schutzgebietssysteme zu stärken und die Datengrundlagen zu verbessern.

- **Strategie zur Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel**

Erstmalig wurde in der CBD eine Strategie zur Mobilisierung von zusätzlichen finanziellen Ressourcen beschlossen. Außerdem wird die Nutzung innovativer Finanzierungsmechanismen geprüft, beispielsweise die Nutzung der Erlöse aus der Auktionierung von CO₂-Emissionszertifikaten.

- **Wälder**

Bisher waren fehlende Mittel ein zentrales Problem für den Schutz der Wälder. In Bonn erfolgte in diesem Punkt ein Durchbruch. Mit der Bereitstellung von Geldern für Life Web werden gerade von Deutschland, aber auch von anderen Staaten in bisher nicht bekanntem Ausmaß Mittel auch für die Finanzierung bestehender und neuer Waldschutzgebiete bereitgestellt.

Aber auch inhaltlich konnten beim Waldschutz zahlreiche Erfolge erzielt werden. So konnte das Ziel bekräftigt werden, mindestens 10 % der weltweiten Waldtypen durch Erhalt bestehender und Einrichtung neuer Schutzgebietsnetzwerke und Biotopverbundsysteme einschließlich ausreichender und verbesserter Finanzierungsinstrumente effektiv zu schützen. Die Instrumente des Naturschutzes reichen vom Prozessschutz bis zur nachhaltigen, naturverträglichen Nutzung. Die Identifizierung der für die Biodiversität prioritären Gebiete wurde angestoßen. Deutschland wird dies zu einer wichtigen Aktivität während seiner Präsidentschaft bis zur nächsten Vertragsstaatenkonferenz im Jahre 2010 in Japan machen und 2009 hierzu einen internationalen Workshop durchführen. Darüber hinaus bestand Einigkeit, dass mit Maßnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen aus Entwaldung positive Effekte für die Biodiversität der Wälder verbunden sein müssen und sie nicht gegen die Ziele der CBD verstoßen dürfen. Konkret heißt das beispielsweise: Maßnahmen gegen Entwaldung sollten vorrangig in Wäldern mit hoher Biodiversität durchgeführt werden. Zum Thema „Biokraftstoffnutzung und Biodiversität“ wurde auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz mit dem Beschluss IX/2 eine Vereinbarung erzielt, die auch den Schutz der Wälder vor einer nicht-nachhaltigen Biokraftstoffproduktion und -nutzung umfasst.

Die 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD setzte sich sehr viel klarer als bisher für weitere Maßnahmen gegen den illegalen Holzeinschlag und den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz auf nationaler und internationaler Ebene ein. Der weitere Prozess zur Umsetzung des Beschlusses und des gesamten Waldarbeitsprogramms in den nächsten zwei Jahren sieht dezentrale Workshops in den verschiedenen Waldregionen der Erde vor. Deutschland wird sich in diesem Prozess stark engagieren.

- **Meeresschutz**

Bislang ist weniger als 1 % der weltweiten Meeresfläche insgesamt unter Schutz gestellt, auf der „Hohen See“ (Areas beyond national jurisdiction - ABNJ) gibt es bislang sogar kein einziges Schutzgebiet. In Bonn ist es gelungen, internationale Kriterien für die Ausweisung von ökologisch besonders wertvollen Schutzgebieten in der „Hohen See“ zu verabschieden. Damit ist die Staatengemeinschaft dem übergeordneten Ziel der Schaffung eines globalen, repräsentativen Netzwerkes von Meeresschutzgebieten bis 2012 ein großes Stück näher gekommen, indem nunmehr auch die Voraussetzungen geschaffen wurden, das Weltmeer jenseits nationaler Zuständigkeitsgrenzen einzubeziehen. Auch wurde Einigung über den weiteren Prozess zur Ausweisung entsprechender Meeresschutzgebiete erzielt. So wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die die Umsetzung der Auswahlkriterien diskutieren und Expertenvorschläge zu ökologisch besonders wertvollen Gebieten in Meeresbereichen jenseits nationaler Zuständigkeiten entwickeln soll.

- **Biodiversität und Klimawandel**

Es wurde beschlossen, dass die Klimarahmenkonvention und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt besser zusammenarbeiten sollen. Hierzu wurde eine Expertengruppe eingesetzt mit dem Mandat, Empfehlungen zu erarbeiten, wie Biodiversitätsaspekte in den laufenden Prozess zur Entwicklung eines Mechanismus zur Reduktion von Emissionen aus Entwaldung (Reduced Emissions from Deforestation and Degradation - REDD) der Klimarahmenkonvention eingebracht werden können.

Die Vertragsstaaten verständigten sich darüber hinaus darauf, Aktivitäten zur künstlichen Düngung von Meeresgebieten mit dem Ziel der kommerziellen CO₂-Bindung zu unterlassen. Wissenschaftler befürchten hierdurch starke negative Auswirkungen auf die Meeresumwelt. Zudem ist bislang völlig unklar, ob solche Aktivitäten tatsächlich die unterstellten positiven Auswirkungen auf das Klima haben.

- **Biokraftstoffe**

Die auf der Konferenz getroffene Entscheidung zu Biokraftstoffen und Biodiversität stärkt wesentlich die Platzierung des Themas „Biokraftstoffe und Biodiversität“ innerhalb des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Es wurde Einigkeit darüber erzielt, dass die Produktion und Nutzung von Biokraftstoffen im Hinblick auf die Biodiversität nachhaltig erfolgen soll. Bis zur 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in 2010 wurde ein konkreter Arbeitsprozess vereinbart. Er sieht vor, die Auswirkungen von Biokraftstoffen auf die biologische Vielfalt zu dokumentieren und Vorschläge zu entwickeln, wie das Thema „Biokraftstoffe“ und der Zusammenhang zur biologischen Vielfalt im Rahmen der CBD weiter beachtet werden kann. Die Ergebnisse dieses Prozesses sollen auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz beraten werden.

Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die bilaterale Zusammenarbeit mit Brasilien. Auf Initiative des BMU wurde im Rahmen der Verhandlungen über das deutsch-brasilianische Energieabkommen zum Thema „Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen“ eine gemeinsame Arbeitsgruppe verabredet.

- **Rechte indigener und lokaler Gemeinschaften**

Erstmals haben die Vertragsstaaten in relevanten Entscheidungen durchgängig die letztjährige UN-Deklaration der Rechte indigener Völker anerkannt. Damit wurde zum Ausdruck gebracht, dass Biodiversitätsschutz nicht gegen, sondern gemeinsam mit den betroffenen Menschen vor Ort, den indigenen und lokalen Gemeinschaften, umgesetzt werden muss. Darüber hinaus einigten sich die Vertragsparteien und Vertreter indigener und lokaler Gemeinschaften darauf, Beiträge zur Entwicklung einer Strategie zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung

biologischer Vielfalt zur Stärkung der Rechte indigener und lokaler Gemeinschaften bis zur nächsten Arbeitsgruppensitzung zusammenzutragen.

- **Internationale Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik**

Im Bereich der biologischen Vielfalt existiert bislang kein internationales wissenschaftliches Gremium analog zum zwischenstaatlichen Gremium für Klimaveränderungen (IPCC) als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik. Daher hatte Deutschland in der Vergangenheit Frankreich unterstützt, das einen intensiven Konsultationsprozess zur Einrichtung eines solchen Mechanismus (International Mechanism of Scientific Expertise on Biodiversity - IMoSEB) mit den verschiedenen Regionen durchgeführt hat. Bei der Konferenz in Bonn ist es gelungen, das Ergebnis dieses Prozesses zu bestätigen. Es wurde außerdem der Beschluss begrüßt, dass der Exekutivdirektor von UNEP zu einem zwischenstaatlichen Treffen („Intergovernmental and Multi-stakeholder Meeting“) einladen soll, um die weiteren Schritte zur Einrichtung eines solchen Gremiums für das Thema „Biologische Vielfalt“ festzulegen, das aus der Verschmelzung des Millennium Ecosystem Assessment und der IMoSEB-Initiative hervorgehen soll. Der neue Prozesstitel ist IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services), da der künftige Mechanismus die Dienstleistungen der Ökosysteme für das menschliche Wohlbefinden stärker ins Bewusstsein und Zentrum der Aktivitäten rücken soll.

Vom 10. bis 12. November 2008 fand die o.g. Konferenz zur Einrichtung eines zwischenstaatlichen Gremiums für wissenschaftliche Politikberatung zur biologischen Vielfalt (IPBES) auf Einladung von UNEP in Putrajaya, Malaysia statt. Hierbei wurde konstruktiv über Mandat, Funktionen, Fokus, Verwaltungsstruktur, Arbeitsprogramm und Budget eines möglichen IPBES diskutiert. Es wurde grundsätzlich Einigkeit darüber erzielt, dass die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik im Bereich Biodiversität gestärkt und hierfür eine einfach strukturierte Plattform eingerichtet werden soll, die bestehende Strukturen und Mechanismen, insbesondere die wissenschaftlichen Organe der CBD und ande-

rer biodiversitätsrelevanter Konventionen, stärkt und komplementär zu diesen ist.

- **Sondersitzung der UN-Generalversammlung**

Der Präsident der UN-Generalversammlung, Srgjan Kerim, hat bei der Eröffnung des Ministersegments der CBD angekündigt, zu einer Sondersitzung der UN-Generalversammlung zur biologischen Vielfalt einzuladen.

Internet:

http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/un_konferenz_2008/aktuell/39333.php

2.2 Studie zur wirtschaftlichen Bedeutung des globalen Verlusts biologischer Vielfalt

Die biologische Vielfalt mit ihren „Dienstleistungen“ für die Menschheit, z.B. Klimaregulation, Bestäubung, Nahrungs- und Wasserbereitstellung, besitzt einen hohen ökonomischen Wert. Um dies zu verdeutlichen und genaueren Aufschluss über die weltwirtschaftliche Bedeutung der Biodiversität zu erhalten, haben das BMU und die Europäische Kommission gemeinsam die Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity – TEEB“ initiiert. Beschlossen wurde diese Studie von den G8 + G5 Staaten anlässlich des Treffens der Umweltminister in Potsdam im März 2007. Ihre Ziele sind im Einzelnen:

- Analyse des ökonomischen Wertes von Ökosystemen und Biodiversität
- Bewusstseinsbildung bei Entscheidungsträgern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, indem die wirtschaftlichen Kosten bei einer nicht-nachhaltigen Nutzung von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen, wie wir sie im Moment praktizieren, deutlich gemacht werden.

Bei der Untersuchung zeigt sich jetzt schon, dass der wirtschaftliche Wert der Leistungen der Ökosysteme für die menschliche Gesellschaft weitaus höher ist, als von Ökonomen und Naturwissenschaftlern vermutet wurde. Ein erster Zwischenbericht

wurde auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) in Bonn vorgelegt. Dabei haben viele Vertragsstaaten den großen Bedarf an konkreten Aussagen über die ökonomischen Kosten des Verlustes der biologischen Vielfalt bekundet. Die zweite Phase der Studie hat unmittelbar im Anschluss an die Konferenz begonnen. Während dieser Phase wird genauer untersucht, wie ökonomische Modelle und Politik optimiert werden können, um den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Dienstleistungen der Natur sicherzustellen. Der Abschlussbericht wird voraussichtlich am Ende der deutschen CBD-Präsidentschaft auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD 2010 in Japan vorgestellt werden.

Internet:

www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/un-konferenz_2008/dokumente/doc/41607.php

http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/economics/index_en.htm

2.3 Business and Biodiversity – Initiative

Ziel der Bundesregierung ist es, auch die Wirtschaft stärker als bisher in den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt mit einzubeziehen. Das BMU hat im Jahre 2007 die Business and Biodiversity - Initiative ins Leben gerufen. Die Unternehmen, die der Initiative beitreten, unterzeichnen eine „Leadership-Erklärung“. Damit verpflichten sie sich, den Erhalt der Biodiversität künftig in ihrer Geschäftspolitik zu verankern und u.a. messbare Ziele zum verbesserten Schutz der biologischen Vielfalt und ihrer nachhaltigen Nutzung festzulegen, die alle zwei bis drei Jahre überprüft und angepasst werden. Der Unterschiedlichkeit der Firmen wird hierbei dadurch Rechnung getragen, dass jedes Unternehmen seine eigenen Ziele und Schritte festlegen und damit die Leadership-Erklärung individualisieren kann. Alle durchgeführten Aktivitäten und erzielten Erfolge im Bereich der biologischen Vielfalt sind in einem Jahres-, Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen. Bisher haben sich 35 Unternehmen der internationalen Initiative angeschlossen, darunter Firmen aus Deutschland, der EU, Brasilien (Ausrichter der 8. Vertragsstaatenkonferenz der CBD) und Japan (Ausrichter der 10. Vertragsstaatenkonferenz der

CBD). Die Bandbreite der Firmen reicht von Tourismus, Holzwirtschaft und Baubranche bis zu Finanzdienstleistungen, Lebensmittelwirtschaft und Naturkosmetik.

Das BMU wird diese Initiative im Rahmen seiner CBD-Präsidentschaft weiterentwickeln und ist bemüht, diese bis zur nächsten Vertragsstaatenkonferenz im Jahre 2010 in Japan auf eine dauerhafte Basis zu stellen.

Internet:

www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/downloads/doc/40622.php

2.4 Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES)

Als Folge des internationalen Handels sind viele Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Um dieser Gefahr der Übernutzung wirksam begegnen zu können, wurde 1973 das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora - CITES) ins Leben gerufen.

Im Juni 2007 hat auf Initiative der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die 14. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens einen neun-jährigen Handelsstopp für Elfenbein beschlossen. Dieser Handelsstopp tritt nun in Kraft, nachdem die vier Länder des südlichen Afrikas, in denen die Elefantenbestände in gutem Erhaltungszustand sind (Botswana, Namibia, Südafrika und Simbabwe), einmalig im Herbst 2008 in einem so genannten „one-off-sale“ bis zum 31. Januar 2007 registriertes Elfenbein verkauft haben. Die aus dem Elfenbeinverkauf erzielten Erlöse sollen in den Herkunftsgebieten für soziale und Umweltprojekte eingesetzt werden.

Auf der Konferenz konnte auf Initiative Schwedens auch erreicht werden, den europäischen Aal ab 2009 unter denjenigen Arten in den Annex II aufzunehmen, die zwar noch nicht unmittelbar vom Aussterben bedroht sind, es aber werden könnten, wenn vor allem der internationale Handel mit ihnen nicht stark reguliert und kontrolliert wird. Nach mehrjährigen Verhandlungen konnte 2007 unter maßgeblichem Einfluss der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Ratsverordnung mit Maßnahmen zur Wie-

derauffüllung des Bestandes des Europäischen Aals verabschiedet werden, deren Ziel es ist, den Schutz dieser Art mit Möglichkeiten zu ihrer nachhaltigen Nutzung zu verknüpfen.

Auf Initiative der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde auf der Konferenz u.a. ein verbindlicher Aktionsplan für den Handel mit drei südamerikanischen Hölzern, darunter das häufig gehandelte tropische Zedernholz, vereinbart. Die Ursprungsländer verpflichten sich, die Bestände der Baumarten detailliert zu erfassen und Handelsdaten vorzulegen. Auf der nächsten Vertragsstaatenkonferenz sollen Maßnahmen zum Erhalt und zur naturverträglichen Nutzung dieser Hölzer beschlossen werden.

Internet:
<http://www.cites.org>

2.5 Bonner Konvention (CMS)

Die Bonner Konvention (Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals - CMS) ist das einzige globale Übereinkommen, das auf den Erhalt wandernder Tierarten, ihrer Lebensräume und Migrationsrouten spezialisiert ist. Von den weltweit 1,25 Millionen erfassten Tierarten zählen zwischen 8.000 und 10.000 zu den wandernden Arten. Etwa 1.200 Arten bzw. regional abgegrenzte Populationen, die akut vom Aussterben bedroht sind oder deren Bestände hoher Gefährdung ausgesetzt sind, werden bislang vom Übereinkommen abgedeckt. Die Konvention wächst mit dem Beitritt neuer Vertragsstaaten rasch weiter an. Sie zählt inzwischen 110 Vertragsstaaten (Stand: 15. Dezember 2008). Die Bundesregierung war durch Initiativen des Auswärtigen Amtes und des BMU maßgeblich an dem Beitritt von acht Staaten in den Jahren 2007 bis 2008 beteiligt.

Auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz vom 1. bis 5. Dezember 2008 in Rom hat Deutschland erfolgreich über die Europäische Gemeinschaft eine Resolution zum besseren Schutz von Walen, Delfinen und Tümmlern eingebracht, die vor allem auf die Vermeidung und Verminderung von Unterwasserlärm abzielt.

Im Dezember 2006 wurde das Jahr 2007 als „Jahr des Delfins“ ausgerufen. CMS führt mit verschiedenen Partnern, so auch dem BMU, zahlreiche Aktivitäten zur Verbesserung des Delfin-Schutzes durch. Das BMU unterstützte die Kampagne finanziell und veranstaltete gemeinsam mit dem BfN im Herbst 2007 ein Symposium zum Jahr des Delfins. Dessen wichtigstes Ergebnis war die Stralsunder Erklärung mit fünf Empfehlungen zur Rettung des Ostsee-Schweinswals und der Verbesserung der EU Beifang Verordnung 812/2004. Aufgrund des großen Erfolges der Aktivitäten wurde das „Jahr des Delfins“ bis ins Jahr 2008 hinein verlängert.

2009 wurde zum „Jahr des Gorillas“ bestimmt, da diese Menschenaffenart in ihrem afrikanischen Herkunftsgebiet stark rückläufig ist und einzelne Populationen oder Unterarten wie der Berggorilla akut vom Aussterben bedroht sind. Das BMU wird sich an Aktivitäten zum Gorillaschutz in 2009 mit über 200.000 Euro beteiligen.

Im Dezember 2006 wurde auch ein Projekt zum Schutz der afrikanisch-eurasischen Zugvogelrouten gestartet. „Wings over Wetlands“ (WOW), die regional größte internationale Initiative ihrer Art, fördert die internationale Zusammenarbeit entlang der gesamten Zugrouten und baut Kompetenzen im Bereich des Umweltschutzes auf. Das Vorhaben zielt auf den Erhalt der Feuchtgebiete, die Zugvögel in Afrika, Europa, dem Nahen Osten, Zentralasien, Grönland und Kanada überfliegen. Es sieht zudem den Aufbau eines internetbasierten Informationsportals vor, das verstreute Daten zusammenträgt, wichtige Details zu den Wanderungen der Vögel liefert, Schutzanstrengungen unterstützt und Antworten für angemessene Maßnahmen in den jeweiligen Regionen bereithält. Das BMU unterstützt die Initiative mit einem Beitrag von 1 Million Euro und ist somit zweitgrößter Sponsor.

Internet:

<http://www.cms.int>

<http://www.yod2007.org>

2.6 Ramsar-Konvention

Deutschland ist seit 1976 Vertragsstaat der Ramsar-Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel und hat derzeit 34 Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung – kurz Ramsar-Gebiete – gemeldet. Damit gehört Deutschland in Europa zu den Ländern mit den meisten gemeldeten Ramsar-Gebieten.

Vom 28. Oktober bis 4. November 2008 fand in Changwon, Republik Korea, die 10. Vertragsstaatenkonferenz zur Ramsar-Konvention unter dem Thema „Healthy Wetlands, Healthy People“ statt. Auf der Konferenz wurde eine Reihe von Resolutionen verabschiedet, die sich mit den Zusammenhängen von Feuchtgebieten und Biokraftstoffen, Klimawandel, Bergbau und menschlicher Gesundheit befassen.

Deutschland hatte zusammen mit Frankreich zur 10. Vertragsstaatenkonferenz das grenzüberschreitende Gebiet des Oberrheins mit den angrenzenden Feuchtgebieten auf baden-württembergischer und französischer Seite angemeldet; die Urkunden wurden am 28. Oktober 2008 in Changwon übergeben. Das Gebiet umfasst ca. 25.100 ha auf deutscher Seite und ca. 22.400 ha auf französischer Seite. Es weist z.T. noch naturnahe Auwälder und selten gewordene Arten wie Eisvogel, Pirol, Gelbbauchunke, Wimperfledermaus oder Frauenschuh auf. Die Benennung als "Transboundary Ramsar Site" ist etwas Besonderes: Bisher gibt es weltweit nur neun Gebiete, die offiziell grenzüberschreitend benannt wurden und ein gemeinsames Feuchtgebietsmanagement erhalten.

Gemeinsam mit dem Ramsar-Sekretariat hat das BfN 2007 einen Trainingsworkshop zu Managementplänen von Ramsar-Gebieten in Zentral-, Süd- und Osteuropa durchgeführt als Beitrag zum „CBD Programme of Work on Protected Areas“. Eine Folgeveranstaltung ist in Planung.

Internet:

<http://ramsar.org>

http://www.bmu.de/pressemitteilungen/aktuelle_pressemitteilungen/pm/pdf/40410.pdf

http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/Documentation_Ramsar-07.pdf

2.7 Nominierung von Weltnaturerbestätten

Ziel des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt der UNESCO (Welterbeübereinkommen) ist der dauerhafte Erhalt von Natur- und Kulturgütern von außergewöhnlichem universellem Wert. Deutschland ist derzeit mit insgesamt 33 Weltkulturerbestätten und einer Naturerbestätte (Grube Messel in Hessen) auf der Liste des Welterbes vertreten.

Das UNESCO-Welterbeübereinkommen hat in den vergangenen Jahren für den Naturschutz in Deutschland an Bedeutung gewonnen. Deutschland und die Niederlande haben am 30. Januar 2008 ihren gemeinsamen Nominierungsantrag für eine Weltnaturerbestätte „Wattenmeer“ bei der UNESCO eingereicht. Der Nominierungsantrag dokumentiert die Einzigartigkeit der geomorphologischen, ökologischen und biologischen Prozesse sowie der Biodiversität im Wattenmeer. Die regionale und überregionale Wertschätzung der Besonderheiten des Wattenmeeres soll mit dem Antrag als zukünftiges UNESCO-Welterbegebiet gesteigert werden. Das beantragte Weltnaturerbegebiet umfasst in Deutschland die Nationalparke „Niedersächsisches Wattenmeer“ und „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“. Mit einer Entscheidung der UNESCO über den Nominierungsantrag ist im Sommer 2009 zu rechnen. Für die Flächen auf dem Gebiet Hamburgs und Dänemarks, die insgesamt nur einen kleinen Teil des Wattenmeergebietes ausmachen, kann zu einem geeigneten Zeitpunkt später ein Erweiterungsantrag bei der UNESCO gestellt werden.

Auch die wertvollsten Buchenwaldbestände Deutschlands sollen UNESCO Weltnaturerbe werden. Dies wurde dem Welterbezentrum zum 01. Februar 2007 offiziell bekannt gegeben. Die Länder Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen arbeiten intensiv an der Nominierung von insgesamt fünf Gebieten als deutsches Buchenwaldcluster bei der UNESCO als Erweiterung der bereits eingeschriebenen Stätte der Buchenwälder der Karpaten in der Slowakei und Ukraine. Dabei handelt es sich um ausgewählte Bereiche der Schutzgebiete „Nationalpark Jasmund“ und „Müritz-Nationalpark“ (Mecklenburg-Vorpommern), „Grumsiner Forst“ im UNESCO-Biosphärenreservat „Schorfheide-Chorin“ (Brandenburg), „Nationalpark Kellerwald-Edersee“ (Hessen) und „Nationalpark Hainich“ (Thüringen). Die vorgeschla-

genen Buchenwälder repräsentieren die wertvollsten Relikte großflächiger naturnaher Buchenwälder Deutschlands. Die Nominierung soll Anfang 2010 offiziell bei der UNESCO eingereicht werden. Das BMU und das BfN begleiten und unterstützen den Nominierungsprozess der Länder aktiv. So werden im Rahmen des Umweltforschungsplanes in enger Zusammenarbeit mit den Ländern wichtige Forschungsvorhaben zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Nominierungsprozess und zur Entwicklung von Managementstrategien durchgeführt.

Internet:

www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/internationale_uebereinkommen/weltrbeuebereinkommen/doc/36833.php

<http://www.waddensea-secretariat.org/management/whs/whs.html>

<http://www.weltnaturerbe-buchenwaelder.de>

3. Integration des Naturschutzes in andere Politikbereiche

Die Integration des Naturschutzes in andere Bereiche der Umweltpolitik und viele weitere Politikfelder ist Voraussetzung für seine gesellschaftliche Verankerung und für eine nachhaltigere Entwicklung. Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verbindet den Gedanken der Lebensqualität mit dem Anspruch der Gerechtigkeit und einer generationenübergreifenden wie globalen Perspektive. Damit verknüpft das Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung verschiedene Politikfelder und macht die Berücksichtigung ihrer vielfältigen Wechselwirkungen zu einer Leitlinie politischen Handelns.

So ist es heute ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft, vorausschauender Siedlungs- und Verkehrspolitik oder zukunftsfähiger Strategien im Energie- und Agrarbereich, ökologische Erfordernisse zu beachten. Umgekehrt hat Naturschutz sich den Herausforderungen ökonomischer Dynamiken, sozialer Ansprüche und nationaler wie internationaler Interessenlagen zu stellen. Naturschutz, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Verantwortung sind so zusammenzuführen, dass Entscheidungen unter allen drei Gesichtspunkten dauerhaft tragfähig sind.

Konkrete Grundlage für die Nutzung des Ansatzes der nachhaltigen Entwicklung als politisches Steuerungsinstrument in Deutschland ist die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, über deren Umsetzung die Bundesregierung in einem aktuell vorgelegten Fortschrittsbericht informiert.

Internet:

<http://www.dialog-nachhaltigkeit.de>

3.1 Agrarpolitik

Eine intakte Natur kann nur dann erfolgreich erhalten und geschützt werden, wenn Belange des Naturschutzes auf der Gesamtfläche berücksichtigt werden. Über die Hälfte der Fläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt. Dementsprechend trägt die Landwirtschaft eine besondere Verantwortung für Natur und Umwelt.

EU-Agrarreform

Ein bedeutender Teil der Mittel des EU-Haushalts geht nach wie vor in den Agrarbereich. So erhalten die Landwirtschaft und der ländliche Raum in Deutschland rund 6 Milliarden Euro pro Jahr aus Brüssel. Der Bund und die Bundesländer steuern jährlich weitere rund 2 Milliarden Euro bei.

Bereits mit der EU Agrarreform von 2003 wurden wichtige Schritte unternommen, die Landwirtschaft stärker auf den Markt auszurichten und die Gewährung von Agrarsubventionen an Umweltstandards zu knüpfen. Deutschland hat ein Umsetzungsmodell gewählt, das bei den Direktzahlungen Grünland und Landschaftselemente den Ackerflächen gleichstellt und damit in stärkerem Maße Belange der Biodiversität berücksichtigt als das bei den von anderen EU-Mitgliedsstaaten gewählten Modellen der Fall ist. Für die Biodiversität sind auch Fördermaßnahmen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ von Bedeutung, die u. a. Fördermöglichkeiten für eine umweltverträgliche Landwirtschaft und die Erhaltung der genetischen Ressourcen der Landwirtschaft vorsehen.

Der so genannte „Gesundheitscheck“, eine Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU im Jahr 2008, zielte darauf ab, die Agrarreform 2003 zu überprüfen und u.a. durch eine Stärkung der Politik für den ländlichen Raum die Landwirte in Europa in die Lage zu versetzen, sich den neuen Herausforderungen in den Bereichen Klima, Biodiversität, Wasser und nachwachsende Rohstoffe stellen zu können. Bei den Verhandlungen in Brüssel war die Nachhaltigkeit der europäischen Agrarpolitik und die Stärkung der integrierten Politik für eine ländliche Entwicklung ein wichtiges Anliegen.

Auf ihrer Ratssitzung vom 18. bis 20. November 2008 haben die Agrarminister eine politische Einigung zum „Gesundheitscheck“ erzielen können, bei der auch in den umweltrelevanten Bereichen der Agrarpolitik Fortschritte zu verzeichnen sind.

So wurde eine stärkere Umschichtung von Mitteln der ersten Säule (den Direktzahlungen an die Landwirte) in die zweite Säule (Politik für den ländlichen Raum) beschlossen. Die Anhebung der sogenannten Modulation um bis zu 10 % im Jahr 2012 stärkt die Möglichkeiten, den ländlichen Raum und Agrarumweltmaßnahmen zu fördern. Die beschlossene Erhöhung der Gemeinschaftsfinanzierungssätze für die zusätzlichen Modulationsmittel auf 75 % (90 % in strukturschwachen Gebieten) wird es erleichtern, dass die landwirtschaftlichen Betriebe tatsächlich von den Fördermöglichkeiten im Rahmen der neuen Herausforderungen profitieren können.

Die Beschlüsse zur „Cross Compliance“, d.h. der Bindung der Direktzahlungen an Umweltauflagen, beinhalten sinnvolle Vereinfachungen, ohne dass Leistungen für die Umwelt abgebaut werden. Außerdem wird den Mitgliedsstaaten weiterhin die nötige Flexibilität für die Beibehaltung von sinnvollen Regelungen ermöglicht.

Für die deutsche Landwirtschaft sind die Beschlüsse zur Milch wichtig. Aus Naturschutzsicht geht es hier um die Erhaltung wertvoller Grünlandstandorte. Wenn im neuen Milchfonds bis 2013 in Deutschland mehr als 300 Millionen Euro für Milchbegleitmaßnahmen bereitgestellt werden können und diese zum Beispiel in besonders benachteiligten Gebieten für eine Grünlandprämie oder für die Förderung der Weidewirtschaft im Sommer verwendet werden, kann davon auch die Natur profitieren.

Internet:

http://www.bmelv.de/cln_044/nn_750578/DE/04-Landwirtschaft/Land-undForstwirtschaftinDeutschland.html_nnn=true

http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/sites/030_Agrarb/2007/AB07kompl.pdf

http://www.bmelv.de/cln_044/nn_751688/DE/09-BiologischeVielfalt/Agro-Biodiversitaet.html_nnn=true

Strukturwandel im ländlichen Raum

Ländliche Räume in Deutschland stehen gegenwärtig vor großen Herausforderungen wie z.B. demografischer Wandel, Globalisierung der Märkte, Klimawandel, Gefährdung der biologischen Vielfalt. Dabei sind sie in ihrer natürlichen und wirtschaftlichen Struktur und Ausstattung ausgesprochen unterschiedlich. So gibt es eine Reihe ländlicher Regionen, vor allem in der Nähe zu Ballungszentren und in landschaftlich besonders reizvollen, touristisch gut entwickelten Gegenden, die mit ihrem vergleichsweise hohen Lebensstandard und ihrer hohen Wirtschaftskraft attraktive Wohn- und Wirtschaftsregionen mit günstigen Zukunftsperspektiven darstellen. Doch es gibt auch viele Regionen, die mit strukturellen Problemen zu kämpfen haben. Hierzu gehören insbesondere die Küstenregionen.

Natur und Landschaft bieten ein großes Potenzial für ländliche Regionen, das – entsprechend genutzt – dazu beitragen kann, die bestehenden strukturellen Nachteile auszugleichen und die Lebensqualität zu steigern. Gerade in ländlichen Regionen mit ihrem Naturreichtum stecken viele auch wirtschaftlich interessante Chancen für den Umweltschutz: z.B. Erneuerbare Energie aus Biomasse, nachwachsende Rohstoffe, Direktvermarktung nachhaltig erzeugter Lebensmittel oder Urlaub auf dem Bauernhof. Natur kann hier in hohem Maße Innovationen und Arbeitsplätze fördern.

Da ländliche Entwicklung viele Facetten hat, ist eine enge Zusammenarbeit verschiedener Politikbereiche wichtig. Die Bundesregierung hat daher die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe „Entwicklung ländlicher Räume“ beschlossen. Diese wird im ersten Quartal 2009 Vorschläge für ein Handlungskonzept zur Weiterentwicklung ländlicher Räume vorlegen.

Internet:

http://www.bmelv.de/cln_044/nn_751686/SharedDocs/downloads/01-Broschueren/KonzeptionWeiterentwicklungLaendlicherRaeume.html_nnn=true

Gentechnik

Die in der Landwirtschaft verwendeten gentechnisch veränderten Organismen (GVO) können in vielfältige Wechselwirkungen mit der belebten Natur treten. Grundsätzlich ist möglich, dass sie sich über die Anbauflächen hinaus in der Umwelt verbreiten und fortpflanzen könnten. Dabei ist zu bedenken, dass in Abhängigkeit von der Pflanzenart einmal erfolgte Ausbreitungen grundsätzlich nicht rückgängig gemacht werden können. Weiterhin sind Auskreuzungen in verwandte Wildarten möglich, durch die die gentechnische Veränderung verbreitet werden könnte. Auch die Stoffwechselprodukte der GVO, wie z.B. das zur Abwehr von bestimmten Schadinsekten in GV-Pflanzen gebildete Bt-Toxin, können negative Effekte, z.B. auf Nichtzielorganismen haben. Außerdem ist die Möglichkeit indirekter Auswirkungen des Anbaus von GVO auf angrenzende Gebiete, insbesondere auf naturnahe und extensiv genutzte Lebensräume, z.B. durch ein verändertes Herbizidmanagement zu beachten.

Ein GVO darf jedoch erst dann in der Natur freigesetzt oder angebaut werden, wenn er hierfür zugelassen wurde; Voraussetzung dafür ist eine Bewertung der – potenziellen – Risiken des GVO im Hinblick auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die auf der Grundlage des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes und unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips erfolgt. Dabei können im Rahmen des Risikomanagements Auflagen für die Freisetzung/das Inverkehrbringen des GVO festgelegt werden, welche der Beseitigung etwaiger, im Rahmen der Risikoprüfung erkannter, Risiken dienen. Die Zulassung kann versagt werden, falls nicht sichergestellt werden kann, dass unvertretbare schädliche Einwirkungen auf Mensch und Umwelt nicht zu erwarten sind. Dem GVO-Verwender ist nach Erhalt der GVO-Zulassung aufgegeben, mögliche Umweltwirkungen der Freisetzung/des Inverkehrbringens des betreffenden GVOs langfristig zu beobachten (Monitoring).

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, einerseits die Gentechnikforschung zu fördern und andererseits bei Freisetzung und Anbau dem Vorsorgegrundsatz zum Schutz von Mensch und Umwelt oberste Priorität einzuräumen. Diesen Anforderungen trägt das novellierte Gentechnikrecht in vollem Umfang Rechnung: Mit dem am 05. April 2008 in Kraft getretenen Vierten Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes und der Verordnung über die gute fachliche Praxis bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen hat die Bundesregierung ihre Ziele umgesetzt, die Erforschung und Anwendung der Gentechnik zu fördern, den Schutz von Mensch und Umwelt entsprechend dem Vorsorgegrundsatz als oberstes Ziel des Gentechnikrechts festzuschreiben und die Koexistenz der unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen zu gewährleisten.

Mit der Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung werden erstmals konkretisierte Vorgaben gemacht, wie die Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen verantwortlich gestaltet werden kann (Gute fachliche Praxis). Hierzu gehört auch, dass sich Landwirte, die solche Pflanzen anbauen wollen, in Zukunft bei den Naturschutzbehörden erkundigen müssen, ob die bei einer Zulassung einer gentechnisch veränderten Pflanze ggf. vorgesehenen Naturschutzauflagen auf den von ihnen konkret bewirtschafteten Flächen beachtet werden müssen. Bei der Neugestaltung der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) wird der freilandökologische Sachverstand durch einen zusätzlichen Vertreter des Naturschutzes verstärkt. Das hohe Schutzniveau bei der Haftung bleibt bestehen, und auch die naturschutzrechtlichen Bestimmungen zur Durchführung von Verträglichkeitsprüfungen bei Forschungsfreisetzungen und beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen, die Auswirkungen auf Natura 2000 - Gebiete haben können, bleiben unverändert.

Unabhängig von diesen zum Schutz der Natur vorgesehenen rechtlichen Möglichkeiten und den Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Koexistenz besteht auch die Möglichkeit der freiwilligen Vereinbarung sog. „gentechnikfreier Regionen“ durch Eigentümer, Nutzer und Bewirtschafteter land- und forstwirtschaftlicher Flächen. In diesen Gebieten vereinbaren die Betroffenen freiwillig, wissentlich keine gentechnisch veränderten Kulturen anzubauen. An diesen freiwilligen Zusammenschlüssen haben sich bisher fast 29.000 Landwirte beteiligt. Ende Juli 2008 gab es in Deutschland 185

gentechnikfreie Regionen (GfR) und GfR-Initiativen mit mehr als 1 Million ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.

In Deutschland wird bisher ausschließlich gentechnisch veränderter Mais kommerziell angebaut. Dabei handelt es sich um Sorten, die aus der Maislinie MON810 entwickelt wurden, die eine Resistenz gegen den Maiszünsler vermittelt. 2008 betrug die Anbaufläche ca. 3.171 ha (Stand: 19.6.08), das sind 0,019 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Deutschlands bzw. 0,22 % der Mais-Anbaufläche.

Neben dem kommerziellen Anbau wurden in Deutschland auch experimentelle Freisetzungsfeldversuche durchgeführt. Bisher wurden Raps, Zuckerrüben, Gerste, Weizen, Weinreben, Pappeln, Erbsen, Soja, Tabak, Petunien, Nachtschatten, Ackerschmalwand und ein Mikroorganismus (*Rhizobium meliloti*) freigesetzt.

Die Marktzulassungen von GVO werden in einem europäischen Verfahren erteilt und gelten daher für alle EU-Staaten. Die Genehmigung kann - abhängig vom Verwendungszweck - nach der Freisetzungsrichtlinie (RL 2001/18/EG) oder nach der Europäischen Verordnung 1829/2003 über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel erfolgen.

Internet:

http://www.bmu.de/bio_und_gentechnik/nationale_rechtsvorschriften/doc/35986.php

3.2 Waldpolitik

Wälder, insbesondere Laubwälder, waren die in Deutschland von Natur aus vorherrschenden Ökosysteme. Heute ist noch ein Drittel der deutschen Landesfläche bewaldet. Aufgrund der Siedlungsgeschichte, der hohen Bevölkerungsdichte und der damit einhergehenden, jahrhundertelangen Nutzung der Wälder gibt es in Deutschland praktisch keine Urwälder mehr; natürliche, vom Menschen wenig beeinflusste Waldbestände sind nur noch in Fragmenten vorhanden. Man findet sie insbesondere in Naturwaldreservaten, Kernzonen von Nationalparks und Biosphärenreservaten.

Wälder stellen ein wichtiges Rückzugsrefugium für viele gefährdete Arten dar. Die Habitatansprüche dieser Arten sind bei der Waldbewirtschaftung zu berücksichtigen. Die Bundesregierung strebt daher eine naturnahe Waldbewirtschaftung möglichst auf der gesamten Waldfläche an. Dabei lassen sich viele Naturschutzziele integrieren, gleichzeitig bieten naturnahe Wälder durch ihre Anpassung und Vielfalt die bestmögliche Stabilität gegen Veränderungen der Umweltbedingungen.

Luftverunreinigungen und Klimaänderung mit ihren Folgewirkungen stellen nicht nur eine besondere Herausforderung für den Natur- und Artenschutz, sondern auch für die Forstwirtschaft dar. Auch aufgrund der prognostizierten höheren Stabilität naturnaher Wälder gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels strebt die Bundesregierung eine naturnahe Waldbewirtschaftung möglichst auf der gesamten Waldfläche an.

Forstliches Umweltmonitoring und dynamische Ökosystemmodelle zeigen starke Wirkungen von Stickstoffeinträgen auf Waldökosysteme, die in enger Wechselwirkung mit den Wirkungen des Klimawandels stehen. Um Wälder dauerhaft gegen die Wirkungen versauernder und eutrophierender Stoffeinträge zu schützen, sind weitere deutliche Minderungen der Stickstoff-Emissionen erforderlich (siehe Kapitel I.1).

Darüber hinaus bedarf es weiterer Anstrengungen zur Minderung der Schadwirkungen von troposphärischem Ozon und der Akkumulation von Schwermetalleinträgen.

Derzeit werden Instrumente der Luftreinhaltepolitik in Europa, so die Richtlinie 2001/81/EG über nationale Emissionshöchstmengen und das Multikomponentenprotokoll der Genfer Luftreinhaltekonvention, überarbeitet. Weiterreichende Emissionsminderungsmaßnahmen bis 2020 und darüber hinaus sind festzulegen, um Ökosysteme und damit auch die biologische Vielfalt zu schützen.

Ergänzend hierzu soll bis 2020 der Flächenanteil der Wälder mit einer natürlichen Waldentwicklung 5 % betragen. Dies ist ein Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (siehe Kapitel III.1.1).

Für die Bundesregierung hat seit Jahren auch der weltweite Schutz der Wälder eine hohe Bedeutung. In internationalen Konventionen, Organisationen und Prozessen, in

der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern und in der EU setzt sie sich für dieses Ziel ein. Die biologische Vielfalt der Wälder war ein Schwerpunktthema der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Bonn im Mai 2008 (siehe Kapitel III.2.1).

Im Rahmen von UNFF (United Nations Forum on Forests) hat sich die Bundesregierung erfolgreich für ein neues Instrument mit klaren Zielen für 2015 eingesetzt. So enthält das Übereinkommen „zur nachhaltigen Bewirtschaftung aller Wälder der Erde“ erstmals eine Zweck- und eine Zielbeschreibung nachhaltiger Waldbewirtschaftung sowie verpflichtende Maßnahmen für Entwicklungs- und entwickelte Länder, beginnend mit der Aufstellung nationaler Ziele („national specific goals“) als Beitrag zu den bei UNFF 6 vereinbarten Globalzielen (global „goals“).

In der deutschen G8-Präsidentschaft ist es gelungen, die Unterstützung der G8-Partner für die von der Weltbank angestoßene „Forest Carbon Partnership Facility“ zu gewinnen. Im Rahmen dieses Vorhabens sollen Entwicklungsländern erstmals finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Maßnahmen gegen die Entwaldung und für den Klimaschutz ländergerecht zu entwickeln und zu testen.

Um den immer noch dramatischen illegalen Holzeinschlag zu bekämpfen, arbeitet die Bundesregierung engagiert bei der Umsetzung der EU-FLEGT-Verordnung (Forest Law Enforcement Governance and Trade) mit und hat sich auch nachdrücklich für eine Stärkung dieses weltweit einmaligen Ansatzes zur Sicherstellung der Legalität von Holzimporten eingesetzt. Im September 2008 konnte das erste freiwillige Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Ghana beschlossen werden. Ghana erklärt sich darin bereit, ein Genehmigungssystem einzurichten, welches die legale Herkunft seines gehandelten Holzes garantiert. Verhandlungen mit anderen Staaten über vergleichbare Abkommen zur Eindämmung des illegalen Holzeinschlags- und Holzhandels sind im Gange.

Die Zertifizierung in der Waldwirtschaft ist ein marktwirtschaftliches Instrument, mit dem auch ökologische Zielsetzungen unterstützt und belegt werden können. Als Signal für eine umweltgerechte, sozialverträgliche und wirtschaftlich tragfähige Bewirtschaftung der Wälder weltweit beschafft die Bundesverwaltung seit 2007 nur noch

Holz und Holzprodukte aus nachweislich legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Hiermit wird ein deutliches Zeichen gegen Raubbau und illegalen Holzeinschlag gesetzt und die Bedeutung der Bewahrung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt betont. Als Nachweis akzeptiert werden zunächst die Zertifikate des FSC (Forest Stewardship Council) und PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) sowie vergleichbare Nachweise im Einzelfall. Die Regelung ist zunächst auf vier Jahre befristet und wird zwischenzeitlich einer eingehenden Bewährungsprüfung unterzogen.

Internet:

http://www.bmu.de/naturschutz/internationale_waldpolitik/doc/2255.php

http://www.bmelv.de/cln_044/nn_754188/DE/06-

[Forstwirtschaft/Forstwirtschaft_node.html_nnn=true](http://www.bmelv.de/cln_044/nn_754188/DE/06-Forstwirtschaft/Forstwirtschaft_node.html_nnn=true)

<http://www.bundeswaldinventur.de/>

<http://www.icp-forests.org/>

3.3 Fischereipolitik

Die stärkste Belastung der Meeresökosysteme geht – neben dem Klimawandel – weiterhin von der Fischerei aus. Weltweit sind 25% der Bestände überfischt. In EU-Gewässern liegt der Anteil bei 80 % und in den USA gelten 25%, in Australien 40% und in Neuseeland 15 % als überfischt. Der hohe Fischereidruck wirkt sich weltweit auch auf die von der Fischerei betroffenen Lebensräume und Arten aus, die nicht zu den Zielarten der jeweiligen Fischerei gehören. Die Grundschleppnetzfisherei kann insbesondere sensible Ökosysteme wie Seeberge oder die Riffe von Kaltwasserkorallen, aber auch z.B. Sandbänke und Riffe in der deutschen Nord- und Ostsee gefährden.

Die Fischerei mit unselektiven und destruktiven Fangmethoden ist weltweit auch mitverantwortlich für den Rückgang oder das Aussterben bestimmter Arten und Bestände von Knochenfischen, Haien und Rochen, Seevögeln, Meeressäugern, sowie von am Meeresboden lebenden Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen.

Im Sinne einer nachhaltigen, dauerhaft umwelt- und naturverträglichen Fischwirtschaft setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die weltweiten Fischbestände nachhaltig genutzt werden und für künftige Generationen erhalten bleiben. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist der Schutz sensibler mariner Arten und Lebensräume vor destruktiven Fischereipraktiken.

Das Fischereimanagement im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der Europäischen Gemeinschaft verfolgt dabei u.a. die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände durch mehrjährige Bewirtschaftungs- und Wiederauffüllungspläne, die Bekämpfung der illegalen Fischerei, wirksamere Kontrollen und die Reduzierung von Beifängen und Rückwürfen. Auch die Ökozertifizierung von Fischereien und Fischprodukten trägt zur Erreichung dieser Ziele bei. So vergibt beispielsweise der Marine Stewardship Council (MSC) als unabhängige und gemeinnützige Organisation Ökosiegel an Fischereien, die nachgewiesenermaßen nur geringe Auswirkungen auf die Meeresumwelt haben, verantwortlich geführt werden und nicht zum Problem des Überfischens beitragen.

Deutschland stellt inzwischen den weltweit größten Absatzmarkt für MSC-Produkte: Über ein Drittel des Volumens an MSC-Produkten werden in Deutschland vertrieben. Damit stammen in Deutschland etwa 10 % der Fischprodukte aus MSC-zertifizierten Fischereien. Seit April 2008 bietet die Kantine des BMU in Bonn als bundesweit erstes Betriebsrestaurant Fischgerichte mit dem MSC-Logo an. Mit der Ökozertifizierung seiner Kantine möchte das BMU Vorbild sein und Gastronomie- und Cateringunternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern zeigen, dass es für jeden möglich ist, Einfluss auf die Fischereipraktiken zu nehmen und einen Beitrag hin zu einer nachhaltigeren Fischerei zu leisten. Anfang Oktober 2008 wurde die Erzeugergemeinschaft der Hochsee- und Kutterfischer GmbH in Cuxhaven für ihre Seelachsfischerei in der Nordsee als erste deutsche Fischerei mit dem MSC-Siegel ausgezeichnet, nachdem ein mehr als 15 Monate dauernder Bewertungsprozess durch unabhängige Gutachter und Wissenschaftler erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Zum Schutz sensibler Ökosysteme (z.B. Riffe und Sandbänke) und Arten vor den destruktiven Auswirkungen der Fischerei ist die Ausweisung mariner Schutzgebiete aus

Naturschutzgründen ein weiteres geeignetes Instrument. Ergänzend zur Ausweisung und dem Management von marinen Natura 2000 - Schutzgebieten (siehe Kapitel III.1.4) verfolgt Deutschland im Rahmen der Meeresschutzübereinkommen OSPAR und HELCOM das Ziel, bis 2010 ein gut gemanagtes Netzwerk mariner Schutzgebiete im Nordost-Atlantik und in der Ostsee einzurichten. Neben dem Hauptziel, dem Schutz der Biodiversität, können diese Schutzgebiete bei einem entsprechenden Management positive Effekte auf die Bestandssituation von Nutzfischarten ausüben und durch den Export von Fischeiern und –larven sowie durch Abwanderungseffekte einen Beitrag zur Erholung der übernutzten Bestände leisten. Die Ausweisung von fischereilich ungenutzten (No Take Zones) oder eingeschränkt genutzten Gebieten zur Erhaltung und zum Wiederaufbau übernutzter Bestände ist ein weiterer Bestandteil eines nachhaltigen und naturverträglichen Fischereimanagements.

Deutschland hat außerdem maßgeblich zu dem im November 2007 von der Helsinki-Kommission verabschiedeten HELCOM-Ostseeaktionsplan (HELCOM Baltic Sea Action Plan - BSAP) beigetragen, der für die Ostsee ebenfalls die ausdrückliche Vorgabe enthält, das gesamte Fischereimanagement auf der Grundlage des ökosystemaren Ansatzes zu planen und umzusetzen.

Der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) führt derzeit im Auftrag des BfN ein Forschungsprojekt durch, in dem basierend auf einer Konfliktanalyse zwischen Fischereiaktivitäten und den Schutzzielen in den marinen Natura 2000 - Gebieten, konkrete Vorschläge für ein nachhaltiges, den Schutzzielen angepasstes Fischereimanagement in den Natura 2000 - Gebieten erarbeitet werden.

Internet:

<http://www.bmu.de/meeresumweltschutz/kurzinfo/doc/2926.php>

<http://www.portal-fischerei.de/>

3.4 Siedlungs- und Verkehrspolitik

Flächeninanspruchnahme und Flächenzerschneidung durch Siedlung und Verkehr bereiten in Deutschland erhebliche Probleme. Beides führt zu einer Verknappung und Verinselung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere und Erholungsräume für die Menschen, zu einer Veränderung des Landschaftsbildes und der Kulturlandschaft sowie zu einer verminderten Funktionsfähigkeit des Natur- und Landschaftshaushaltes. Ende 2007 betrug der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gesamtfläche Deutschlands 13,1 % - dies sind über 46.000 km². Zum Vergleich: Die Fläche der Schweiz erstreckt sich auf knapp 41.300 km². Die durchschnittliche tägliche Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr ist zwar in den letzten Jahren leicht zurückgegangen, sie lag im Zeitraum von 2003 bis 2007 aber immer noch bei einem durchschnittlichen Wert von 113 ha.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist eine möglichst ausgewogene Berücksichtigung der vielfältigen Nutzungsansprüche erforderlich. Eine sparsame und naturverträgliche Flächennutzung ist dabei ein zentrales Element. Die Bundesregierung hat sich in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, bis 2020 die Inanspruchnahme neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen auf höchstens 30 ha pro Tag zu verringern. Um die Neuinanspruchnahme von Flächen möglichst gering zu halten, gilt es, alle Möglichkeiten zur Umnutzung und Wiedernutzung von Brachflächen, Baulückenmobilisierung und für Verdichtungsmaßnahmen im Bestand zu nutzen. Das BMU hat verschiedene Forschungsvorhaben vergeben, die aufzeigen, dass verdichtetes urbanes Wohnen mit einer hohen Umwelt- und Freiraumqualität vereinbar ist. Mit Praxisbeispielen und konkreten Handlungsempfehlungen geben sie Planern und politischen Entscheidungsträgern, insbesondere den Gemeinden, zahlreiche Anregungen für innovative Wege zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme.

Mit dem handlungsorientierten Förderschwerpunkt „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement (REFINA)“ hat die Bundesregierung ab Anfang 2006 insgesamt 116 Projekte mit einem Förder volumen von 22 Millionen Euro unterstützt. Alle Vorhaben haben sich die Aufgabe gestellt, innovative Lösungen vorzubereiten und in den Regionen als nachahmens-

werte Beispiele für das Flächensparen zu demonstrieren. An den Projekten wirkten bisher insgesamt 32 wissenschaftliche Einrichtungen, 37 kleine und mittlere Unternehmen, 16 Kommunal- und Regionalverbände, über 90 Kommunen sowie verschiedene weitere Organisationen (u.a. Umweltverbände) mit. Durch eine projekt- und fachübergreifende Programmbegleitung mit Querschnitts-Arbeitsgruppen sowie jährlichen Statusseminaren werden der fachliche Austausch und der Transfer von Ergebnissen forciert. Integraler Bestandteil ist die Kommunikation und Bewusstseinsbildung beim Flächensparen.

Die Bundesregierung wird die Ergebnisse der REFINA-Vorhaben auswerten und gemeinsam mit den Ländern weitere Schlussfolgerungen für die Gestaltung bundesweiter rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen zur Förderung des Flächensparens ziehen.

Räume mit geringer Zersiedelung, Zerschneidung und Verlärmung können, wenn sie verloren gegangen sind, nur schwer wiederhergestellt werden. Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, eine weitere Zerschneidung unserer Landschaft auf das Mindestmaß zu begrenzen. Daher wurde der Indikator „Landschaftszerschneidung“ in die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt aufgenommen. Zweck des Indikators ist es, das Ausmaß der Landschaftszerschneidung zu messen und anschaulich zu vermitteln.

Die Bundesregierung entwickelt derzeit ein bundesweites Wiedervernetzungs-konzept, das sich als ein wichtiger Baustein eines länderübergreifenden Biotopverbundes begreift und die Anforderungen des Art. 10 der FFH-RL und alle wesentlichen, von Zerschneidung betroffenen Komponenten der biologischen Vielfalt berücksichtigt. Auf der Grundlage dieses Konzeptes sollen nicht nur Wildwechselföglichkeiten geschaffen, sondern die Vernetzungsmöglichkeiten von Lebensgemeinschaften insgesamt wiederhergestellt werden. Das Ziel ist, gefährdete Populationen zu stabilisieren, die Möglichkeit zur Wiederbesiedlung „verwaister“ Landschaften zu schaffen, notwendige Tierwanderungen zu unterstützen sowie die Anpassungsfähigkeit von Lebensgemeinschaften an Umweltveränderungen zu ermöglichen.

Beim Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen ist die Berücksichtigung dieser Belange bereits heute üblich. Wenn die Erforderlichkeit derartiger Maßnahmen nachgewiesen werden kann, sind Querungshilfen wie z.B. Grünbrücken oder Grünunterführungen vorzusehen und nach fachlichen Gesichtspunkten optimal zu platzieren, zu gestalten und in die Landschaft einzubinden. Die dauerhafte Sicherung der ökologischen Funktion ist zu gewährleisten. Die Ergebnisse und die Karten der vom BMU geförderten Projekte „Lebensraumkorridore für Mensch und Natur“ (vom Deutschen Jagdschutzverband 2004 durchgeführtes Verbändevorhaben) und „Unzerschnittene, verkehrssarme Räume und biologische Vielfalt“ (von den Universitäten Kiel und Kassel 2007 durchgeführtes Forschungsvorhaben) liefern für die Standortentscheidung wichtige Grundlagen.

Bei bestehenden Straßen gibt es derzeit für die Sanierung von Zerschneidungswirkungen keine Rechtsgrundlage und daher auch noch keine Finanzierungsmöglichkeit. Für das bestehende Straßennetz werden bislang vereinzelt von einigen Bundesländern vor allem für größere und mittlere Säuger Wiedervernetzungsansätze landesweit oder für einzelne Landesteile entwickelt. Ein Konzept, das für die gesamte Bundesrepublik Deutschland wichtige Konfliktstellen aus Bundessicht im bestehenden überregionalen Straßennetz benennt und priorisiert, existiert noch nicht, ist aber integraler Bestandteil des Wiedervernetzungsansatzes, das derzeit von der Bundesregierung entwickelt wird (s.o.).

Verkehrstechnische Notwendigkeiten und die Erhaltung unserer Alleen als wertvolle Bestandteile der Biodiversität von Landschaften und als bedeutende Kulturlandschaftselemente müssen sich nicht widersprechen. Die Gesamtkilometerzahl deutscher Alleen wird heute auf rund 23.000 km geschätzt. Das BfN lässt derzeit im Auftrag des BMU im Rahmen einer E+E-Voruntersuchung die konzeptionellen Rahmenbedingungen für die Erhaltung, die Pflege und die Entwicklung von Alleen und Baumreihen ermitteln. Dabei werden unterschiedliche Interessen ausgleichend berücksichtigt: die Erhaltung der Biodiversität ebenso wie die Verkehrssicherungspflicht, die Kulturlandschaftspflege und die Entwicklung eines attraktiven Erholungsraumes.

Das BMU hat gemeinsam mit der Alleenschutzgemeinschaft und anderen Verbänden auch eine Sympathiekampagne für Alleen gestartet. Sie macht die ökologische, historische und kulturelle Bedeutung von Alleen bewusst und ruft zu Spenden auf, die dafür eingesetzt werden sollen, Lücken in alten Alleen zu schließen und neue Alleen anzulegen.

Internet:

<http://www.umweltbundesamt-umwelt-deutschland.de/umweltdaten>

<http://www.umweltbundesamt.de/verkehr>

<http://www.refina-info.de>

<http://www.alleen-fan.de>

http://www.bfn.de/0322_siedlung.html

3.5 Naturverträglicher Ausbau der Erneuerbaren Energien

Die globale Klimaveränderung ist eine bedeutende Gefahr für die biologische Vielfalt. Vor diesem Hintergrund ist Klimaschutz auch Naturschutz. Deutschland will u.a. mit der Förderung Erneuerbarer Energien seinen Beitrag zur Umsetzung und Erfüllung des Kyoto-Protokolls leisten.

Am 6. Juni 2008 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, das Ziel für den Anteil von Strom aus Erneuerbaren Energien im Jahr 2020 auf mindestens 30 % zu verdoppeln und im neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gesetzlich zu verankern. Derzeit sind bereits 14,2 % erreicht.

Mit dem Ausbau Erneuerbarer Energien sind Wirkungen auf Natur und Landschaft verbunden. Das EEG aus dem Jahre 2004 enthält deshalb Regelungen, um negative Wirkungen zu vermeiden oder zu minimieren. So wird beispielsweise beim Bau von Wasserkraftanlagen mit den Anforderungen des EEG an einen guten ökologischen Zustand der Gewässer angeknüpft. Die Vergütung von Strom aus Fotovoltaikanlagen auf Freiflächen wird auf bestimmte Orte beschränkt (z.B. versiegelte Flächen oder in Grünflächen umgewandeltes Ackerland).

In dem von der Bundesregierung im November 2007 vorgelegten Erfahrungsbericht zum EEG 2004 wurde insgesamt festgestellt, dass diese ökologischen Anforderungen

deutlich Wirkung gezeigt haben und die negativen Auswirkungen des Ausbaus auf Natur und Landschaft minimiert werden konnten, wenngleich für Wasserkraftanlagen hinsichtlich ihrer ökologischen Auswirkungen weiteres technisches Entwicklungspotenzial gesehen wird. Neben dieser insgesamt positiven Bilanz sind jedoch auch unerwünschte Trends zu beobachten. Dies gilt primär für den Bereich der Bioenergieträger. Zu einem potenziellen Problemfeld entwickelte sich der Import von Palmöl für die Stromerzeugung. Zwar wurden 2005 nur etwa 5 bis 6 % der importierten Palmölmengen verstromt, trotzdem ist der Einsatz kritisch zu bewerten, weil er mit der Vernichtung von tropischem Regenwald in Verbindung gebracht wird und in diesem Fall nicht mit der Zielsetzung des EEG vereinbar ist.

In der Neufassung des EEG vom 25. Oktober 2008, die am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, sind die ökologischen Anforderungen in den Vergütungsregelungen im Wesentlichen beibehalten worden. Um in Zukunft auf negative Entwicklungen in diesem Bereich reagieren zu können, wurde in die Neufassung eine Verordnungsermächtigung aufgenommen, um die Nachhaltigkeit der Stromerzeugung aus Biomasse mit überprüfbareren Kriterien zu sichern.

Im Zusammenhang mit dem Biokraftstoffquotengesetz hat die Bundesregierung den Entwurf einer Biomassenachhaltigkeits-Verordnung am 5. Dezember 2007 beschlossen, der zur Zeit der EU-Kommission im Rahmen des Notifizierungsverfahrens vorliegt. Hiermit soll festgelegt werden, dass nur Biokraftstoffe auf die geforderte Quote angerechnet werden, die nachhaltig erzeugt wurden und die Anforderungen zum Schutz natürlicher Lebensräume erfüllen sowie einen Mindestbeitrag zur Treibhausgaseinsparung leisten. Die EU-Kommission arbeitet derzeit an entsprechenden EU-weiten Regelungen sowohl für Biokraftstoffe als auch für Erneuerbare Energien, die sich inhaltlich in vielen Punkten an dem deutschen Entwurf orientieren.

Was die Zusammenhänge von erneuerbaren Energieträgern, biologischer Vielfalt und Landschaftsbild angeht, besteht noch erheblicher Forschungsbedarf. In der Energieforschung der Bundesregierung spielt die ökologische Begleitforschung zum Ausbau der Erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle. Ziel der ökologischen Begleitforschung ist es, den umwelt- und naturverträglichen Ausbau Erneuerbarer Energien zu

optimieren. Das BMU fördert Projekte zur ökologischen Begleitforschung u.a. im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie. Zwischen 2002 und 2007 flossen rund 17,2 Millionen Euro in die ökologische Begleitforschung und die ökologische Optimierung von Technologien zur Windenergienutzung. Im Jahr 2007 waren es 3,2 Millionen Euro. Im Rahmen der Forschung im Offshore-Testfeld „alpha ventus“ sind hierfür rund 5 Millionen Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen.

Internet:

<http://www.erneuerbare-energien.de>

3.6 Tourismus, Sport und Gesundheit

Deutschland bietet neben kulturellen und historischen Attraktionen vielfältige Natur- und Kulturlandschaften, die eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung, Naturerlebnis und eine naturnahe Erholung ermöglichen. Der Beitrag des Naturschutzes besteht darin, dass er Erholungsräume für Bewegung und natur- und landschaftsverträglichen Sport sowie Ruhe und Entspannung in der Natur sichert. Damit trägt er zum seelischen und körperlichen Wohlbefinden und zur positiven Stressbewältigung bei.

Freizeitaktivitäten in der Natur, wie Reisen und sportliche Betätigung, werden immer beliebter. Das BMU hat eine Reihe von Vorhaben zur naturverträglichen Nutzung von Natur und Landschaft für Erholung, Tourismus und Gesundheit gefördert:

- In dem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Siedlungsnaher Flächen für Erholung, Natursport und Naturerlebnis“ (2008) wurde ein Bewegungsraum-Management-Konzept für gesundheitsfördernde Bewegungsformen wie Laufen, Nordic Walking, Inline-Skatern und Radfahren entwickelt. Ein praxisorientierter Leitfaden zum Bewegungsraummanagement versetzt Kommunen in die Lage, verbesserte Bewegungsraumangebote zu schaffen.
- Im Jahre 2006 wurde mit dem „Jahr der Naturparke“ mit vielen Aktionen auf Bundes-, Länder- und Naturparkebene für die Angebote und Leistungen der Na-

turparke geworben. Sie sind ebenso wie Nationalparke und Biosphärenreservate attraktive Ziele im Tourismusstandort Deutschland.

- Im Jahre 2008 wurde im Auftrag des BMU ein Leitfaden entwickelt, der Sportler/innen sowie Tourismusvertreter/innen umfassend über Natura 2000 informiert und somit zur Vereinbarkeit von Sport und Tourismus in Natura 2000 - Gebieten beiträgt. Der Leitfaden zeigt u.a. Wege auf, wie die Akteure aus Sport und Tourismus frühzeitig in die Managementplanung und Umsetzung einbezogen werden können.
- Mit Unterstützung des BMU wurde im Jahre 2005 auch ein Leitfaden „Natur – Erlebnis – Angebote“ entwickelt. Er bietet Tourismusorganisationen auf örtlicher und regionaler Ebene sowie Betrieben mit Best-Practice-Beispielen, Checklisten und individuellen Abfragemöglichkeiten Hilfe bei der Entwicklung und der Vermarktung am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichteter Naturerlebnisprodukte. Die Einführung und Anwendung des Leitfadens wurde durch nationale und regionale Trainingsseminare (2006 und 2007) unterstützt.
- Im Rahmen der Umweltdachmarke „Viabono - Reisen natürlich genießen“ wurde mit Unterstützung des BMU/BfN im Jahre 2008 der Naturerlebnis-Navigator eingerichtet. Er bietet eine bundesweite Übersicht über attraktive Naturerlebnisangebote. Auf zoombaren Karten kann sich der Nutzer über vielfältige Angebote in verschiedenen Regionen informieren.
- Umfassende Hintergrundinformationen, Literatur, Studien und auch Good-Practice Beispiele für Konfliktlösungen zwischen Naturschutz und Sport bietet das Natur-Sport-Informationssystem des BfN. Die Informationsplattform dient zum einen der Förderung des Wissensaustausches zwischen Fachleuten und Natursportlerinnen und Natursportlern. Andererseits unterstützt sie die Verantwortlichen bei der Konzeption, Steuerung und Überprüfung von Projekten.
- Speziell für Taucher/innen gibt es seit 2007 ein neues interaktives Informationssystem des Verbandes deutscher Sporttaucher (VDST). In dem mit Unterstützung des BMU geförderten Projekt sind mehr als 500 Tauchmöglichkeiten in

Deutschland übersichtlich dargestellt und mit Hintergrundinformationen zu den Tauchgewässern und zum naturverträglichen Tauchen abrufbar.

- Ein internetgestütztes Informationssystem „Naturschutz und Gesundheit“ befindet sich beim BfN im Aufbau. Es soll zielgruppenspezifisch darüber informieren, wie der Schutz von menschlicher Gesundheit und Natur zusammenwirken kann.
- In dem vom BMU vergebenen Forschungsvorhaben „Naturschutz und Gesundheitsschutz“ werden in drei Naturparks (TERRA.vita bei Osnabrück, Hohes Venn/Eifel und Thüringer Wald) Strategien entwickelt, um den Naturschutz mit gesundheitsfördernden und –erhaltenden Maßnahmen zu verknüpfen. Das Vorhaben dient auch der Kommunikation eines integralen, gesundheitsfördernden Naturschutzes.
- Auch der vom BMELV im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ geförderte Urlaub auf dem Bauernhof ist eine naturnahe und umweltschonende Urlaubsform, die für kurze Reisewege steht und mit ihren Ferien-, Gesundheits-, Reiter-, Fischer- und Winzerhöfen vielfältige Möglichkeiten für einen erholsamen und erlebnisreichen „Natururlaub“ bietet.

Internet:

<http://www.viabono.de>

<http://www.naturerlebnisangebote.de>

<http://www.natursportinfo.de>

<http://www.tauchseen-portal.de>

<http://www.naturerlebnis-navigator.de>

<http://naturparks-und-gesundheit.de>

4. Sonstige Handlungsfelder

4.1 Klimawandel und Naturschutz

Klimaveränderungen beeinflussen die Verteilung von Arten, ihre genetische Ausstattung und die Struktur der Ökosysteme (siehe Kapitel I.1). Andererseits beeinflussen Ökosysteme aber auch das Klima, indem sie als Treibhausgas-Quelle oder -Senke

wirken. Durch Ereignisse wie Windwurf in Wäldern und Waldbrände sowie durch Folgen der Bewirtschaftung wie Grünlandumbruch oder intensive Ackernutzung mit hohem Düngereinsatz können Ökosysteme auch Treibhausgase freisetzen.

Um die Klimaänderung und damit auch deren Folgen zu begrenzen, verfolgen Deutschland und die EU das Langfristziel, den globalen Temperaturanstieg auf maximal 2° C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Auch bei einem solchen begrenzten Temperaturanstieg werden die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen des bereits begonnenen Klimawandels spürbar bleiben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass ein Teil dieser Folgen durch geeignete und rechtzeitige Anpassungsmaßnahmen abgemildert werden kann. Für die nicht abwendbaren Folgen des Klimawandels sind Anpassungsstrategien zu entwickeln.

Die Bundesregierung hat am 17. Dezember 2008 eine Anpassungsstrategie an den Klimawandel (Deutsche Anpassungsstrategie - DAS) beschlossen. Die Strategie schafft einen bundesweiten Handlungsrahmen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Deutschland. Sie fasst den aktuellen Kenntnisstand zu den erwarteten Klimaänderungen und zu den damit verbundenen möglichen Auswirkungen zusammen. Für 15 Handlungsfelder und ausgewählte Naturräume und Regionen werden mögliche Klimafolgen und Handlungsoptionen skizziert. Zu den Handlungsfeldern gehört auch der Bereich „Biologische Vielfalt“. Insgesamt ist eine integrierte Handlungsweise erforderlich, die Raumnutzungs- und Zielkonflikten vorbeugt und Synergien mit anderen Politikzielen nutzt. Bis zum Frühjahr 2011 soll in Zusammenarbeit mit den Ländern und anderen Akteuren ein „Aktionsplan Anpassung“ erarbeitet werden.

Für die Entwicklung von Maßnahmen im Handlungsfeld „Biologische Vielfalt“ enthalten die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt bereits wichtige Vorgaben. Neben den Zielen zum Schutz von Arten und Lebensräumen sind hier u.a. die Ziele zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur Verringerung des Flächenverbrauchs hervorzuheben. Eine umsichtige Nutzung von natürlichen Ressourcen und Energieträgern schafft mehr Spiel-

räume und erhöht die Möglichkeit zur Anpassung an unvorhergesehene Entwicklungen.

Viele Maßnahmen des Naturschutzes tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Ökosysteme an den Klimawandel bei. Hierzu zählen vor allem:

- Etablierung von effektiven Biotopverbundsystemen zur Unterstützung der Anpassung von Arten und Populationen an Arealverschiebungen
- Ergänzung und Anpassung des Schutzgebietssystems an die Auswirkungen des Klimawandels
- Gezielte Maßnahmen für besonders betroffene Arten und Biotope, z.B. zur Regeneration von Feuchtgebieten.

Internet:

<http://www.anpassung.net>

4.2 Verbesserung der Datenlage

Daten über den Zustand und Veränderungen von Natur und Landschaft sind eine unverzichtbare Grundlage für eine fundierte Naturschutzpolitik. Sie werden darüber hinaus für eine Vielzahl von europäischen und internationalen Berichtspflichten benötigt.

Im vorliegenden Gesetzentwurf zur Novellierung des BNatSchG (siehe Kapitel III.1.2) ist der Kern der Regelungen zur Beobachtung von Natur und Landschaft als allgemeiner Grundsatz ausgestaltet. Die Gegenstände der Beobachtung werden erstmals ausdrücklich benannt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den sich aus völkerrechtlichen Verpflichtungen und der FFH-Richtlinie ergebenden Verpflichtungen.

Zur regelmäßigen Erfassung der biologischen Vielfalt haben die für das Monitoring zuständigen Länder bisher kein bundesweit einheitliches System entwickelt. Es liegen allerdings für bestimmte europäische und internationale Berichtspflichten zusammengestellte Daten auf der Grundlage eines gemeinsamen Monitoringkonzepts vor.

Besondere Bedeutung kommt dem Monitoringbericht der FFH-Richtlinie zu (siehe Kapitel III.1.4).

Im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat die Europäische Kommission den Mitgliedsstaaten Ende Januar 2008 einen Vorschlag für die zukünftige elektronische Berichterstattung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie („Reporting Sheets 2010“) übermittelt. Dieser wird zurzeit von den einzelnen Mitgliedsstaaten geprüft.

Im Jahr 2008 konnte mit der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring, welche die gemeinsame Nutzung der Daten aus dem ehrenamtlichen Vogelmonitoring des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA) regelt, ein wesentlicher Fortschritt zur Verbesserung der Datenlage im Naturschutz geschaffen werden. Mit der Verwaltungsvereinbarung wird ein bundeseinheitliches Verfahren zur Erfassung der Brutvögel in der Normallandschaft, in Schutzgebieten und von Wasservögeln eingeführt. Die Ergebnisse bilden die Datengrundlage für den Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt (siehe Kapitel I.1).

Ein naturschutzbezogenes Monitoring im Küstenbereich und in der AWZ befindet sich derzeit im Aufbau und wird von Bund und Ländern im Rahmen des ressortübergreifenden Bund-Länder-Messprogramms (BLMP+) gemeinsam vorangetrieben; es kann im Bereich des Wattenmeeres auf ein umfassendes, international abgestimmtes Programm innerhalb der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit aufbauen.

Für Daten des Naturschutzes werden unter Nutzung des Internets zentrale Einstiegspunkte geschaffen und ausgebaut. So erlaubt das von Bund und Ländern betriebene Umweltportal Deutschland (PortalU) den Zugriff auf Webseiten und Datenbanken aus behördlichen oder behördennahen Quellen unabhängig von Zuständigkeiten oder Aufgabenverteilungen.

Für Geoinformationen (Daten mit Raumbezug) wird derzeit der Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) mit Nachdruck betrieben. Hier bieten Portale wie z.B. das GeoPortal.Bund die Möglichkeit, nach Geoinformationen zu suchen und in Kartendarstellungen aus verschiedenen Quellen und zu verschiedenen Themen diese miteinander zu kombinieren. Der von der Bundesregierung am 30. Juli 2008

beschlossene Entwurf eines Geodatenzugangsgesetzes (GeoZG) fördert den weiteren Ausbau der GDI-DE. Im Rahmen der nationalen Umsetzung der so genannten INSPIRE-Richtlinie (RL 2007/2/EG) werden hier die Behörden des Bundes verpflichtet, Geodaten des Umwelt- und Naturschutzes nach europaweit einheitlichen Bestimmungen über die Geodateninfrastruktur Deutschland öffentlich verfügbar zu machen. Entsprechende Gesetze werden auch in den Ländern erarbeitet; das Land Bayern hat zum 1. August 2008 das Bayerische Geodateninfrastrukturgesetz (BayGDIG) in Kraft gesetzt.

Für Öffentlichkeit und Verwaltungen wird damit die Basis für eine grenzüberschreitende Nutzung von Geoinformationen geschaffen. Um die Fülle vorhandener Informationen zu veranschaulichen, sowie Trends und Handlungsbedarf für die Politik und die Öffentlichkeit sichtbar werden zu lassen, kommt der Entwicklung aussagekräftiger Indikatoren große Bedeutung zu. Mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt von 2007 (siehe Kapitel III.1.1) hat die Bundesregierung ein 19 Indikatoren umfassendes Indikatorenset beschlossen, welches Auskunft geben soll über die Fortschritte der Erhaltung der biologischen Vielfalt in den unterschiedlichen Bereichen. Die Bundesregierung wird einmal in jeder Legislaturperiode über den Verlauf der Indikatoren berichten.

Für die Einschätzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der biologischen Vielfalt müssen die Roten Listen regelmäßig fortgeschrieben werden. Mit ihrer Hilfe können Schutzmaßnahmen überprüft und Handlungserfordernisse formuliert werden. Die Roten Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze werden derzeit aktualisiert und im Jahre 2009 (Tiere) bzw. 2010 (Pflanzen und Pilze) vorgelegt werden.

Internet:

<http://www.portalu.de>

<http://www.gdi-de.org>

http://geoportal.bkg.bund.de/DE/Home/homepage_node.html

4.3 Forschung

Eine langfristig angelegte Forschungsstrategie unterstützt die nationale und internationale Naturschutzpolitik der Bundesregierung. Hierbei kommt den originären Arbeitsfeldern zum Schutz von Natur und Landschaft eine besondere Bedeutung zu. Beispiele sind insbesondere die forschungsbasierte Weiterentwicklung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, der Schutz des Nationalen Naturerbes, die Fortentwicklung des bundesweiten Schutzgebietssystems sowie der naturschutzgerechte Ausbau der Erneuerbaren Energien mit einem Schwerpunkt auf der Biomassenutzung. Die Titelanträge im Bereich Naturschutz für „Forschung, Untersuchungen und ähnliches“ im Umweltforschungsplan des BMU steigerten sich von 6,3 Millionen Euro im Jahr 2005 auf 8,3 Millionen Euro im Jahr 2008.

Neben dem Umweltforschungsplan als zentralem Forschungsinstrument des BMU wird auch dem praxisnahen Erkenntnisgewinn aus Förderprogrammen wie z.B. zur Entwicklung und Erprobung von modellhaften Methoden und Verfahren (Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben – E+E-Vorhaben) Bedeutung beigemessen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) investiert jährlich ca. 30 Millionen Euro für Biosphären- bzw. Biodiversitätsforschung. Schutz und vor allem die nachhaltige Nutzung der Biodiversität stellen Schwerpunkte laufender sowie zukünftiger Programme des BMBF dar. Es geht dabei, national sowie auch explizit international, um die Erforschung von Strategien und Konzepten, auf deren Basis eine (wirtschaftliche) Nutzung der Biodiversität dauerhaft und ökosystemverträglich möglich ist. Neben Programmen, bei denen Biodiversitätsforschung im Zentrum der Betrachtung steht (z.B. BIOLOG, BIOTA, Bioteam), spielt der o.g. Aspekt auch eine Rolle im Bereich der Wasser- (GLOWA), Klima- (Klimzug) bzw. Landnutzungsforschung (Landmanagement (ab November 2008)).

Auch im Forschungsplan des BMELV ist das Thema Naturschutz verankert. Bei der durch den BMELV-Forschungsplan initiierten Forschung zur nachhaltigen Land-, Gartenbau-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft spielen Naturschutzziele in zahl-

reichen Projekten eine bedeutende Rolle. Dies gilt auch für die Erschließung des Potenzials nachwachsender Rohstoffe.

Die politikberatenden Forschungsarbeiten der Ressortforschungseinrichtungen sind – wo angezeigt – langfristig angelegt und tragen den Anforderungen an eine wissenschaftliche Qualitätssicherung Rechnung. Um einen umfassenden Erkenntnisgewinn zu gewährleisten, wird bei der Planung und Umsetzung der Natur- und Umweltforschung einer engen Vernetzung der nachgeordneten Behörden mit dem Wissenschaftssystem und einer umfassenden Ressortforschungs Kooperation innerhalb der Bundesregierung zentrale Bedeutung beigemessen. Im Sinne einer vorausschauenden Forschungsplanung wird auch vermehrt den Notwendigkeiten der Vorlauforschung für eine zukunftsorientierte Politikberatung zum Schutz des Naturhaushaltes Rechnung getragen.

Internet:

http://www.bfn.de/0201_ufoplan_fue.html

http://www.bmelv.de/clin_045/nn_751692/DE/11-Forschung/Forschungsplan2008.html_nnn=true

http://www.bmbf.de/pub/bmbf_Global.pdf

4.4 Bildung

Moderner Naturschutz braucht auch die Bereitschaft des einzelnen Menschen, sich umweltbewusst zu verhalten und sich für den Naturschutz zu engagieren. Naturschutzverbände übernehmen hier wichtige Multiplikatorfunktionen. Sie genießen breites Vertrauen in der Bevölkerung und tragen wesentlich dazu bei, dass immer mehr Menschen für Naturschutzbelange sensibilisiert werden. Mit ihrem wertvollen Wissen leisten sie bei der Ausgestaltung der Naturschutzpolitik in Deutschland einen unverzichtbaren Beitrag. Die nach dem Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände auf Bundesebene hatten nach einer Erhebung des BfN Ende 2006 insgesamt rund 4,6 Millionen Mitglieder. Die Bundesregierung sieht es als wichtige Aufgabe an, die ehrenamtliche Tätigkeit der Naturschutzverbände zu unterstützen.

Deshalb fördert z.B. das BMU Vorhaben von Umwelt- und Naturschutzverbänden jährlich mit rund 4,5 Millionen Euro.

Bildung und Information gehören zu den Haupt-Aktionsfeldern der im November 2007 von der Bundesregierung beschlossenen „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (siehe Kapitel III.1.1). Hauptziel ist die Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer Bildungsangebote im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung und die Förderung des Bewusstseins für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Die formulierten Ziele und Maßnahmen sollen in einer Gemeinschaftsanstrengung von staatlichen wie nicht-staatlichen Akteuren an Schulen und außerschulischen Lernorten auf allen Ebenen umgesetzt werden.

Natur- und Umweltbildung sind integrale Bestandteile einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Mit der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ 2005 bis 2014 hat die Völkergemeinschaft ein internationales Instrument geschaffen, die Bildungsaktivitäten auf die Erfordernisse der nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Die Bundesregierung hat hierfür ein Deutsches Nationalkomitee „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ eingerichtet.

Die Beiträge des BMU zur UN-Dekade orientieren sich an den aktuellen Erkenntnissen der Bildungsforschung:

- Kernaktivität des BMU zur Bildung für nachhaltige Entwicklung ist der BMU-Bildungsservice mit Unterrichtsmaterialien, einem Newsletter, Tipps der Woche und Bildungsmatineen. Zielgruppen sind Lehrende an Schulen wie an außerschulischen Bildungsstandorten. Mittlerweile liegen Unterrichtsmaterialien für die Altersgruppe der Sekundarstufe 1 zu acht verschiedenen Themen zum Teil auch in Englisch, Russisch und Polnisch vor. Broschüren für Grundschulen gibt es zu drei Themen, weitere Themen wie auch Materialien für spezifische außerschulische Bereiche sind in Vorbereitung.
- Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Bildung für nachhaltige Entwicklung - Positionierung des Naturschutzes“ (2006-2008) wurden Standpunkte und Gemeinsamkeiten im Kontext „Lebenslanges Lernen“, „Globales Lernen“ sowie

„Außerschulische Lernorte“ von Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis diskutiert und weiter entwickelt.

- Zahlreiche Bildungsprojekte der BMU-Verbändeförderung wurden in den vergangenen Jahren aufgrund ihrer hohen Qualität als „Dekade-Projekte“ ausgezeichnet.

Das BMU und das BfN engagieren sich darüber hinaus mit öffentlichkeitswirksamen internationalen Projekten bei der Umsetzung der „Globalen Bildungsinitiative der CBD–CEPA“ (CBD - Convention on Biological Diversity; CEPA - Communication, Education, Public Awareness), wie z. B. mit den internetgestützten Projekten „Biodiversity around my School“ (2007), „20+10 Schools & Trees for Biodiversity“ (2007) und „Surf the Global Grid“ (2008) im Rahmen der Naturdetektive, des BfN-Multimediaprojektes für Kinder und Jugendliche. Im Rahmen der Erwachsenenbildung werden, vor allem an der Internationalen Naturschutzakademie (INA) des BfN internationale Fachleute im Rahmen eines „Capacity-Building“ für die Ziele der CBD und eine nachhaltige Entwicklung geschult.

Internet:

<http://www.bmu.de/bildungsservice>

<http://www.bne-portal.de>

<http://www.naturdetektive.de>

<http://www.cepatoolkit.org>

IV. Zukünftige Schwerpunkte der Naturschutzpolitik der Bundesregierung

Der Verlust der biologischen Vielfalt soll weltweit laut Beschluss der Staats- und Regierungschefs 2002 in Johannesburg bis 2010 signifikant gebremst werden. Noch können wichtige Weichenstellungen und Maßnahmen für den Schutz der Natur eingeleitet werden. Die anlässlich der 9. CBD-Vertragsstaatenkonferenz gemachte Zusage der Bundesregierung, 2009 bis 2012 einen zusätzlichen Betrag von 500 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, um dort, wo Wälder und andere Ökosysteme bedroht

sind, rasch Lösungen für den Schutz dieser Gebiete umzusetzen, und ab 2013 dauerhaft eine halbe Milliarde Euro jährlich für den internationalen Schutz von Wäldern und anderen gefährdeten Ökosystemen bereitzustellen, ist eine solche wichtige Weichenstellung. Zugleich wird aber auch immer deutlicher, dass das Johannesburg-Ziel am Ende wohl als nicht erreicht bezeichnet werden muss. Dies gilt auch für Deutschland und die EU. Zwar sind nach der ersten Erhebung des Naturzustandes in der EU seit Inkrafttreten der EU-Naturschutzrichtlinien bereits erste Erfolge zu verbuchen: Für einige besonders gefährdete Arten und Lebensräume konnte bereits jetzt ein „günstiger Erhaltungszustand“ festgestellt werden. Gleichwohl ist dies für viele Arten und Lebensräume noch nicht erreicht. Die Bundesregierung wird deshalb ihre Anstrengungen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Natur im Zusammenwirken mit den Ländern und der EU sowie im internationalen Kontext in den nächsten Jahren weiter deutlich verstärken. Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt bietet dafür einen guten Handlungsrahmen mit quantitativen und zeitlichen Zielvorgaben, die es nun umzusetzen gilt.

Deutschlands Verantwortung für Arten und Lebensräume wahrnehmen

Für bestimmte Arten und Lebensräume trägt Deutschland eine besondere Verantwortung: So wie Brasilien eine besondere Verantwortung für den tropischen Regenwald besitzt oder Tansania für die Savanne in der Serengeti als Lebens- und Wanderungsraum für Zebras, Gnus und Elefanten, so hat Deutschland eine herausgehobene Verantwortung für den Schutz des Wattenmeeres und für die mitteleuropäischen Buchenwälder, die bei uns ihren Verbreitungsschwerpunkt haben. Arten wie der Rote Milan, von dessen Weltpopulation Deutschland über 50 % beherbergt und für die Deutschland deshalb eine besondere Verantwortung trägt, bedürfen der besonderen Unterstützung. Eine erhöhte Verantwortlichkeit kommt Deutschland u.a auch für die Wildkatze und den Fischotter zu. Zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen beider Arten sind insbesondere die Aufrechterhaltung und der Ausbau des Biotopverbunds erforderlich.

In Deutschland sind die Schutzanstrengungen zu verstärken, um den Verlust einzigartiger Arten und Ökosysteme für die gesamte Weltgemeinschaft zu verhindern. In den nächsten Jahren ist es deshalb eine vorrangige Aufgabe, Instrumente zu stärken und zu entwickeln, mit denen die nationale Verantwortung für den in unserem Land beheimateten Teil der weltweit bedrohten Vielfalt angemessen wahrgenommen werden kann. In Zusammenarbeit mit den Ländern und der Europäischen Union sind dabei sowohl der Gebietsschutz als auch der Artenschutz zu verbessern. Nachdem das Netz Natura 2000 in Deutschland inzwischen errichtet ist, müssen diese Gebiete von den Ländern zügig mit einem effizienten Management versehen werden, was dort erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen erfordert. Dabei gilt es auch die sich abzeichnenden Auswirkungen des Klimawandels, z. B. auf die Verbreitungsgebiete bestimmter Arten, aber auch auf die nachhaltige Wirksamkeit des Instrumentariums des Arten- und Ökosystemschutzes mit zu berücksichtigen.

Mit dem Naturschutzprogramm „Nationales Naturerbe“ wurde in dieser Legislaturperiode eine gute Basis gelegt, die Länder beim Schutz herausragender Naturlandschaften zu unterstützen. In den kommenden Jahren geht es darum, die noch verbliebene Flächenreserve von 25.000 ha Bundeseigentum in ökologisch bedeutsamen Gebieten an Länder, Verbände und Stiftungen für Zwecke des Naturschutzes zu übertragen und die gesamte Flächenkulisse des Nationalen Naturerbes einschließlich des Grünen Bandes ökologisch aufzuwerten. Dazu soll auch die Verbindung zu den unter der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ zusammengeschlossenen Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks gestärkt werden.

Buchenwälder waren vor etwa 2000 Jahren das für Deutschland flächenmäßig bedeutsamste Ökosystem. Heute nimmt die Buche in Deutschland mit 1,6 Millionen ha nur noch 14 % der Waldfläche ein. Nur ein kleiner Teil davon hat den Charakter von Urwäldern; allerdings gibt es noch größere naturnah bewirtschaftete Buchenwälder. Der Erhalt der ursprünglichen Buchenwaldrelikte und die Erhöhung des Anteils der alten Buchenwälder (mit Bäumen älter als 160 Jahre) sind von herausragender ökologischer Bedeutung. Um die besondere Verantwortung Deutschlands für die Buchenwälder zu unterstreichen, wird die Bundesregierung den von den Ländern Bran-

denburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen eingeleiteten Prozess zur Nominierung der wertvollsten Buchenwaldbestände in Deutschland als Weltnaturerbe der UNESCO weiterhin aktiv begleiten.

In der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist darüber hinaus als Ziel festgelegt worden, bis 2020 auf 5 % der Waldfläche eine natürliche Waldentwicklung zuzulassen.

Mit der Föderalismusreform wurde dem Bund eine abweichungsfeste Gesetzgebungskompetenz für den Artenschutz zugewiesen. Zwar bleibt der Vollzug des Artenschutzes bei den Ländern, aber die Gesetzgebungskompetenz liegt nunmehr vollständig beim Bund. Daraus ergibt sich auch ein größerer Gestaltungsauftrag. In den nächsten Jahren wird die Bundesregierung insbesondere solchen bedrohten Arten eine besondere Aufmerksamkeit schenken, für die Deutschland eine weltweite Verantwortung trägt oder die im europäischen Kontext als ganz besonders bedroht gelten. Hierfür sollen im Zusammenwirken mit den Ländern gezielte Artenschutzprogramme entwickelt werden.

Flächenverbrauch reduzieren

Der Flächenverbrauch verbleibt in Deutschland auf hohem Niveau. Jeden Tag werden nach wie vor über 100 ha für Siedlung und Verkehr verbraucht. Angesichts des in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Zieles der Bundesregierung, diesen Wert bis 2020 auf 30 ha zu senken, wird es höchste Zeit, - durch effektives und abgestimmtes Handeln auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene - dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Eine qualifizierte Nachverdichtung im besiedelten Raum, die Wiedernutzbarmachung alter Infrastruktur für neue Zwecke und Entsiegelung sind wichtige Ansatzpunkte, die durch eine konsequente Anwendung des Planungsrechts genutzt werden müssen. Hierzu müssen die Probleme der Flächeninanspruchnahme noch stärker in das Bewusstsein der Menschen gebracht werden. Die Bundesregierung wird alle Bemühungen der Länder, Regionen und Gemeinden zur verstärkten Innenentwicklung nach Kräften unterstützen, z.B. durch Programme zur energeti-

schen Gebäudesanierung und den Abbau von ökonomischen Fehlanreizen durch Subventionen.

Strukturwandel im ländlichen Raum naturverträglich gestalten

Der Strukturwandel in den ländlichen Räumen wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Welche Rolle steigende Weltmarktpreise für Nahrungs- und Futtermittel bei veränderten Kosten sowie ein zunehmender Bedarf an Energie- und Rohstoffpflanzen dabei spielen werden, ist noch nicht absehbar. Möglicherweise könnte die Landwirtschaft in vielen Regionen wieder lukrativ werden. Es gilt, diese neuen Bedingungen für die Landwirtschaft nachhaltig und naturverträglich zu gestalten. Einerseits sind hierfür ökologische Mindeststandards eine Basis, ohne dadurch die Möglichkeiten der Honorierung besonderer Leistungen für eine naturverträgliche Landwirtschaft einzuschränken. Andererseits sollten Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der gewachsenen Kulturlandschaften, insbesondere in strukturell schwachen Regionen, eine verstärkte staatliche Unterstützung erfahren.

Schutz und Nutzung der Meere in Einklang bringen

Deutschland hat rund ein Drittel seiner Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) als Natura 2000 - Gebiete der EU gemeldet. Damit liegt Deutschland weit an der Spitze der EU-Mitgliedsstaaten. Nachdem die Europäische Kommission inzwischen die deutschen Gebietsanmeldungen akzeptiert hat, gilt es in den nächsten Jahren, die konkreten Schutzgebietsverordnungen für die acht gemeldeten FFH-Gebiete zu erarbeiten. Flugverkehr, Schifffahrt, militärische Nutzungen, Fischerei, Sand- und Kiesabbau sowie die Gewinnung von anderen Bodenschätzen, Verlegung von Kabeln und Rohrleitungen, Anlagen zur Energieerzeugung, Forschung und andere Aktivitäten in der AWZ sind in diesen Gebieten im Einklang mit den Schutzziele durchzuführen. Um die negativen Auswirkungen der Fischerei zu minimieren, soll die Ökozertifizierung von Fischereien weiter unterstützt werden. Als vorrangiges Ziel im globalen Meeres-

naturschutz wird die Schaffung eines weltweiten, repräsentativen Netzwerkes von Meeresschutzgebieten bis 2012 vorangetrieben werden.

Führungsrolle im internationalen Naturschutz ausbauen

Mit der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) im Mai 2008 in Bonn hat Deutschland mit der Übernahme des CBD-Vorsitzes eine Führungsrolle im internationalen Naturschutz übernommen. In den kommenden zwei Jahren bis zur nächsten Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Japan wird Deutschland diese verantwortungsvolle Rolle konkret ausfüllen und in enger Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien die Umsetzung der Beschlüsse von Bonn konsequent voranbringen. Hohe Priorität hat dabei die Verhandlung eines internationalen Rechtsrahmens gegen Biopiraterie. Damit soll erreicht werden, dass die Nutzung genetischer Ressourcen für z.B. die Produktentwicklung nicht ohne Gewinnbeteiligung der Ursprungsländer dieser Ressourcen erfolgt. Ein weiterer Schwerpunkt der deutschen CBD-Präsidentschaft wird die Weiterentwicklung der Life Web-Initiative sein. Hierdurch soll der Ausbau eines weltweiten Schutzgebietssystems gefördert werden, indem die Lücken im Schutzgebietsnetz insbesondere in Entwicklungsländern mit Hilfe konkreter Finanzierungsunterstützungen geschlossen werden. Ebenso wird Deutschland weiterhin die internationalen Arbeiten an der umfassenden Studie zur wirtschaftlichen Bedeutung des globalen Verlusts biologischer Vielfalt (The Economics of Ecosystems and Biodiversity – TEEB) unterstützen, die bis zur 10. Vertragsstaatenkonferenz abgeschlossen werden sollen. 2010 wurde zum internationalen Jahr der Biodiversität ausgerufen. Die Bundesregierung wird die CBD-Präsidentschaft nutzen, gemeinsam mit anderen internationalen Partnern dieses Ereignis strategisch vorzubereiten.